

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

18.08.2025

Geschäftszeichen:

III 21-1.86.2-10/24

Nummer:

Z-86.2-131

Geltungsdauer

vom: **18. August 2025**

bis: **18. August 2030**

Antragsteller:

Schuster Energieversorgungssysteme GmbH & Co. KG

Lilienthalstraße 18

41515 Grevenbroich

Gegenstand dieses Bescheides:

**Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten
im Brandfall**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 14 Seiten und 35 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Verteiler für elektrische Leitungsanlagen - nachfolgend Elektroverteiler genannt - für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen vom Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K", "PROFI04/08/12/16/20E30", "PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU", "PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU", "PROFIUV04/08EW-AC-MU", "PROFIUV08E30KV" und "FUW05" mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall¹ von außen.

Der jeweilige Elektroverteiler besteht im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse und den elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln im Stahlblechgehäuse sowie Batterien (typabhängig) und wird in den Ausführungen und Abmessungen des Abschnittes 2.1 hergestellt.

Der jeweilige Elektroverteiler ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.2.2b) für die Verwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die Anforderungen gemäß dem Muster einer Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen (MEltBauV³) sind zu beachten.

1.2 Anwendungsbereich

Die Genehmigung gilt für die stehende Anordnung des Elektroverteilers vom Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K" sowie „PROFI04/08/12/16/20E30" auf "FUW05" mit Befestigungsmitteln (optional) nach Abschnitt 2.1.2 an

- massiven Wänden (≥ 100 mm) und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren⁴ Baustoffen – jeweils nach DIN 4102-4⁵
- Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren⁴ Baustoffen – jeweils nach DIN 4102-4⁵

jeweils mit einer Feuerwiderstandsdauer⁶ von mindestens 30 Minuten.

Die Genehmigung gilt für die hängende Anordnung des Elektroverteilers vom Typ "PROFI04/08/12/16/20E30", "PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU", "PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU", "PROFIUV04/08EW-AC-MU", "PROFIUV08E30KV" und "FUW05" an massiven Wänden (≥ 100 mm) nach DIN 4102-4⁵ jeweils mit einer Feuerwiderstandsdauer⁶ von mindestens 30 Minuten.

¹ geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012 Feuerwiderstandsprüfungen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020
³ Muster einer Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen Stand Januar 2009; zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 22.02.2022
⁴ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB), Anhang 4, Abschnitt 1; siehe www.dibt.de
⁵ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
⁶ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB), Anhang 4, s. www.dibt.de

Die Genehmigung gilt für die Anordnung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K" sowie für die Errichtung dieses Elektroverteilers aus werkseitig hergestellten Komponenten nach Abschnitt 2.1 am Ort der Anwendung (nachfolgend als Bausatz bezeichnet).

Der Elektroverteiler vom Typ "PROFI04/08/12/16/20E30" ist ausschließlich über den Elektroverteiler Typ "FBW05" zu versorgen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Der jeweilige Elektroverteiler gemäß diesem Bescheid muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten brandschutztechnischen Nachweisen und Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Hinterlegungen sind vom Inhaber dieser Zulassung der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der jeweilige Elektroverteiler besteht im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse mit Gehäuseverschluss, Kabeleinführung und Lüftungssystem sowie dem mit elektrischen/ elektronischen Betriebsmitteln bestückten Trägersystems/ Geräteträger und Batterien.

Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderung (MLAR²) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

2.1.2 Verteilergehäuse

Für das jeweilige Verteilergehäuse des Elektroverteilers sind Gehäuse der fireedge GmbH, Erlensee gemäß Tabelle 1 in 1-flügeliger Ausführung, mit Kabeleinführung(en), einem Lüftungssystem (außer Typ "FUW01") einschließlich Aufsatzlüfter (typabhängig), Befestigungsstahllaschen bzw. Befestigungsstahlwinkeln (optional bei stehender Anordnung) sowie mitgelieferten Befestigungsmitteln (optional bei stehender Anordnung) zu verwenden; siehe Anlagen 1 bis 30.

Tabelle 1: Gehäuseabmessungen je Typ des Elektroverteilers

Verteilertyp-Bezeichnung	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	Gehäusotyp Außenabmessungen	Anordnung Kabeleinführung	Aufsatzlüfter
PROFI04/08/12/16/20/24/28/ 32/36/40E30K	Z-86.1-95 vom 19. April 2023	edgecase esg 30 2069 x 919 x 525,5	oben	ja
PROFI04/08/12/16/20E30		edgecase ewg 30 1069 x 669 x 325,5	oben und unten	ja
FBW05		edgecase ewg 30 919 x 669 x 325,5	oben	nein
PROFIUV04/08/12/16/20/ 24/ 28/32/36/40E-AC-MU		edgecase ewg 30 919 x 669 x 325,5	oben und unten	nein
PROFIUV04/08/12/16/20 E-AC-MU		edgecase ewg 30 919 x 419 x 325,5	oben	nein
PROFIUV04/08EW-AC-MU		edgecase ewg 30 619 x 419 x 325,5	oben	nein
PROFIUV04/08EW-AC-MU	Z-86.1-114 vom 21. April 2023	edgecase ekv30 460 x 460 x 144,5	seitlich	nein

2.1.3 Elektrische/elektronische Betriebsmittel⁷

Die elektrischen/elektronischen Betriebsmittel der Schuster Energieversorgungssysteme GmbH & Co KG, Grevenbroich, müssen für den jeweiligen Elektroverteiler der Sicherheitsbeleuchtungsanlage werkseitig auf dem entsprechenden Trägersystem/ Geräteträger angeordnet und anschlussfertig verdrahtet sein sowie den Anlagen 4, 11, 15, 19, 23 sowie 27 entsprechen.

Für die Befestigung des Trägersystems/Geräteträger des jeweiligen Elektrovertailers im dazugehörigen Verteilergehäuse gem. Tabelle 1 sind die Befestigungsvorrichtungen mit dazu mitgelieferten Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlagen 3, 10, 14, 18, 22 sowie 26.

Die jeweiligen elektrischen/elektronischen Betriebsmittel müssen im Brandfall über den Zeitraum des geforderten Funktionserhalts funktionsfähig bleiben.

2.1.4 Batterien

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung des Elektrovertailers Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K" bzw. "FBW05" zu verwendenden Batterien gemäß Abschnitt 3.1 müssen vollumfänglich DIN EN 60896-21⁸ und DIN EN 60896-22⁹ entsprechen und sind gemäß den Anlagen 2, 4, 7 bis 9 und 11 im jeweiligen Verteilergehäuse anzuordnen.

2.1.5 Verbindungsplatten

Für die Verbindung des Gehäuses des Elektrovertailers Typ "PROFI04/08/12/16/20E30" mit dem Gehäuse des Elektrovertailers Typ "FBW05" entsprechend Anlage 9 sind Verbindungsplatten aus Stahlblech der Größe (H x B x T) 100 x 200 x 2 mm sowie dazu gehörende mitgelieferte Schrauben zu verwenden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Der jeweilige Elektroverteiler ist vollständig - mit Verteilergehäuse und den auf dem Trägersystem/Geräteträger angeordneten und vollständig verdrahteten, jeweiligen elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) - werkseitig herzustellen.

Die für die Herstellung des jeweiligen Elektrovertailers zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.2 und 2.1.5 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.2.1.2 Wahlweise ist der Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K" nach planungstechnischen Vorgaben aus dem Bausatz des Verteilergehäuses nach Abschnitt 2.1.2, den auf dem Trägersystem/Geräteträger werkseitig angeordneten und verdrahteten elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) sowie den Batterien für die Errichtung am Ort der Anwendung werkseitig zusammenzustellen (Bausatz).

Die für die Herstellung des Elektrovertailers zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.2 bis 2.1.5 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

⁷ Die Angaben zum Montagesystem und zu den elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und sind vom Antragsteller dieses Bescheides der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

⁸ DIN EN 60896-21:2007-4 Berichtigung zur DIN EN 60896-21:2004-12
Ortsfeste Blei-Akkumulatoren – Teil 21: Verschlossene Bauarten - Prüfverfahren

⁹ DIN EN 60896-22:2004-12 Ortsfeste Blei-Akkumulatoren – Teil 21: Verschlossene Bauarten - Anforderungen

2.2.2 Verpackung und Transport

2.2.2.1 Der aus den Komponenten nach Abschnitt 2.1 werkseitig hergestellte Elektroverteiler ist mit dem Aufsatzlüftergehäuse (typabhängig), den Befestigungsmitteln und Batterien (typabhängig) zu verpacken und als ein Paket zu transportieren. Die Elektroverteiler dürfen nicht übereinandergestapelt werden und sind vor Feuchte zu schützen.

2.2.2.2 Für den am Ort der Anwendung zu errichtende Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K" sind nach planungstechnischen Vorgaben jeweils der Bausatz des Verteilergehäuses Typ "edgcase esg30" nach Abschnitt 2.1.2 (einschließlich dem Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter, den Stahlflaschen (optional) oder Stahlwinkeln (optional) sowie den dazu gehörenden Befestigungsmitteln), dem Trägersystem/ Geräteträger mit den werkseitig darauf angeordneten und anschlussfertig verdrahteten elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) nach Abschnitt 2.1.3 sowie den Batterien nach Abschnitt 2.1.4 zusammenzustellen (Bausatz), zu verpacken und als ein Paket zusammengehörend zu transportieren. Die Pakete dürfen nicht übereinandergestapelt werden und sind vor mechanischer Beschädigung und Feuchte zu schützen.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des werkseitig hergestellten Elektrovertailers

Der jeweils werkseitig hergestellte Elektroverteiler nach Abschnitt 2.1 muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Der jeweilige Elektroverteiler muss vom Hersteller leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K", "PROFI04/08/12/16/20E30", "PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU", "PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU", "PROFIUV04/08EW-AC-MU", "PROFIUV08E30KV" und "FUW05"¹⁰

für eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen

- an der Massivwand hängend bzw.
- an der Wand stehend¹⁰
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer Z-86.2-131
- Herstelljahr
- Herstellwerk.

2.2.3.2 Kennzeichnung der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K" (Bausatz)

Der Bausatz des Verteilergehäuses, Stahlblechgehäuse mit darin angeordneten und anschlussfertig verdrahteten elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln sowie die Batterien und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung der vorgenannten Komponenten einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Bezeichnung der Komponenten des Elektrovertailers
"PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K"

¹⁰ Nichtzutreffendes streichen.

- Verteilergehäuse sowie
- Trägersystem/ Geräteträger mit darauf angeordneten und verdrahteten elektrischen/elektronischen Einbauten und
- Batterien
in der Aufstellvariante
- an der Wand stehend
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer Z-86.2-131
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ...

2.2.4 Montage- und Betriebsanleitung

Der Inhaber dieses Bescheides muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung zur Verfügung stellen. Die Montage- und Betriebsanleitung muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Bescheides gefertigt sein.

Der Inhaber dieses Bescheides hat schriftlich in der Montage- und Betriebsanleitung ausführlich die für die Montage, Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Elektroverteilers notwendigen Angaben darzustellen und zu beschreiben.

Er hat weiterhin darauf hinzuweisen, dass bei einem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems ständig gegeben sein müssen.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des jeweiligen Elektroverteilers ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
 - Überprüfung der Einhaltung der planmäßigen Abmessungen des Verteilergehäuses sowie der Montagesystem
 - Überprüfung der Einhaltung der planmäßigen elektrischen/elektronischen Betriebsmittel/Komponenten
 - Überprüfung der Einhaltung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung des Bauproduktes
- Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Abmessungen des Bauproduktes
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffenden Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

2.3.3.1 Fremdüberwachung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Elektroverteilers durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Fremdüberwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Materialien und Abmessungen der Montagesystem sowie des Verteilergehäuses,
- die Kontrolle der verwendeten elektrischen/elektronischen Betriebsmittel und deren Einbaulage,
- die Kontrolle der Kennzeichnung des Verteilergehäuses sowie die Kennzeichnung des Elektroverteilers selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.3.2 Fremdüberwachung der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K" (Bausatz)

In jedem Herstellwerk der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler (Bausatz) sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler (Bausatz), jeweils aus den Komponenten des Verteilergehäuses einschließlich dem Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter, den elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln sowie dem Stahlblechgehäuse und den Batterien nach den Abschnitten 2.1.2 bis 2.1.4 durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Materialien und Abmessungen des Verteilergehäuses einschließlich dem Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter und des Stahlblechgehäuses,
- die Kontrolle der verwendeten elektrischen/elektronischen Betriebsmittel und deren Einbaulage,
- die Kontrolle der Kennzeichnung der für die Herstellung der Komponenten des Elektroverters verwendeten Komponenten sowie die Kennzeichnung der Komponenten des Elektroverters selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Bei der Planung und Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Elektroverters resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Errichtung des jeweiligen Elektroverters gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Sofern an den jeweiligen Elektroverteiler weitere Anlagen und Einrichtungen angeschlossen werden, muss sichergestellt sein, dass die Funktion des Elektroverters nicht beeinträchtigt wird (MLAR², Abschnitt 5.1.2)

Der jeweils werkseitig hergestellte Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20E30", "PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU", "PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU", "PROFIUV04/08EW-AC-MU", "PROFIUV08E30KV" und "FUW05" muss hängend an massiven Wänden (≥ 100 mm) gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet und entsprechend den planungstechnischen Vorgaben über Stahllaschen mit dafür mitgelieferten Befestigungsmitteln befestigt werden; siehe Abschnitt 2.1.2.

Der Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K" darf nach planungstechnischen Vorgaben am Aufstellort als werkseitig hergestellter Elektroverteiler aufgestellt bzw. angebaut oder aus den werkseitig hergestellten Komponenten nach Abschnitt 2.1.2 am Ort der Anwendung errichtet werden. Er muss jeweils stehend an massiven Wänden (≥ 100 mm) oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2). Bei der Anordnung an Massivwänden können nach planungstechnischen Vorgaben Stahllaschen bzw. Stahlwinkel mit dafür mitgelieferten Befestigungsmitteln gegen Kippen verwendet werden; siehe Abschnitt 2.1.2. Bei der Anordnung der Verteilergehäuse an Trennwänden in Leichtbauweise können nach planungstechnischen Vorgaben Stahlwinkel mit dafür mitgelieferten Befestigungsmitteln gegen Kippen verwendet werden; siehe Abschnitt 2.1.2.

Der Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20E30" ist in Verbindung mit dem Elektroverteiler Typ "FBW05" unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR²) und technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) zu errichten. Nach planungstechnischen Vorgaben dürfen die Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20E30" und "FBW05" jeweils nach Abschnitt 2.1 am Ort der Anwendung als werkseitig hergestellter Elektroverteiler hängend an massiven Wänden (siehe Abschnitt 1.2) entsprechend Anlage 8 nebeneinander bzw. übereinander angeordnet werden.

Des Weiteren dürfen nach planungstechnischen Vorgaben die Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20E30" und "FBW05" jeweils nach Abschnitt 2.1 am Ort der Anwendung als werkseitig hergestellter Elektroverteiler stehend an Wänden (siehe Abschnitt 1.2) entsprechend Anlage 9 angeordnet werden. Die übereinanderstehenden Gehäuse müssen über mitgelieferte Verbindungsplatten nach Abschnitt 2.1.5 entsprechend Anlage 9 miteinander verschraubt werden. Bei der stehenden Anordnung an Massivwänden können nach planungstechnischen Vorgaben Stahllaschen bzw. Stahlwinkel mit dafür mitgelieferten Befestigungsmitteln gegen Kippen verwendet werden; siehe Abschnitt 2.1.2. Bei der Anordnung der Verteilergehäuse an Trennwänden in Leichtbauweise können nach planungstechnischen Vorgaben Stahlwinkel mit dafür mitgelieferten Befestigungsmitteln gegen Kippen verwendet werden; siehe Abschnitt 2.1.2.

Durch die Errichtung bzw. den Anbau des jeweiligen Elektroverteilers darf die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen müssen Teil einer elektrischen Leitungsanlage mit integriertem Funktionserhalt sein und einen entsprechenden Verwendbarkeitsnachweis haben; Abschnitt 3.2 ist zu beachten.

Für den jeweiligen Elektroverteiler sind Batterien nach Abschnitt 2.1.4 in der Anzahl gemäß Tabelle 2 zu verwenden.

Tabelle 2: Anzahl Batterien in Abhängigkeit vom Elektroverteiltertyp

Typ Elektroverteiler	Batterietyp	Anzahl Batterien	Anlagen
PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K	12 V / 55 Ah	18	2, 4
PROFI04/08/12/16/20E30	/	siehe FBW05	6 bis 11
FBW05	12 V / 18 Ah	18	7, 8, 11
PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU	/	/	13 bis 15
PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU	/	/	17 bis 19
PROFIUV04/08EW-AC-MU	/	/	21 bis 23
PROFIUV08E30KV	/	/	25 bis 27

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt der einzelnen Leitung sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen entsprechend Abschnitt 3.2.2, Tabelle 3 einzuhalten.

3.2.2 Leitungen von Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Die in den jeweiligen Elektroverteiler einzuführenden elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR²) und technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen.

Diese elektrischen Leitungen müssen die Stromversorgung des Elektroverteilers der Sicherheitsbeleuchtungsanlage für die Dauer des Funktionserhalts gewährleisten.

Tabelle 3: maximal einzuführende Leiterquerschnitte insgesamt je Elektroverteiler

Typ Elektroverteiler	max. zul. Gesamt-leiterquerschnitt des Einzeleleiters [mm ²]	max. zul. Gesamt-leiterquerschnitt [mm ²]
PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K	5 x 50 (250)	1285
PROFI04/08/12/16/20E30	5 x 50 (250)	557
FBW05	5 x 16 (80)	80
PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU	3 x 16 (48)	681
PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU	3 x 16 (48)	425
PROFIUV04/08EW-AC-MU	3 x 10 (30)	253
PROFIUV08E30KV	3 x 16 (48)	167

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12¹¹) der elektrischen Leitungsanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabeleinführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

3.2.3 Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den Technischen Regeln und Vorschriften der Elektronik (z. B. den VDE-Bestimmungen) entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein. Dieses wird erreicht, wenn der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden Leitungen gemäß Abschnitt 3.2.2 eingehalten wird.

3.2.4 Anschlusswerte

Die maximal zulässigen Anschlusswerte des jeweiligen Elektrovertailers sind in Tabelle 4 angegeben:

Tabelle 4: maximal zulässige Anschlusswerte je Typ des Elektrovertailers

Typ Elektroverteiler	max. zulässige Leistung [kW]	Spannung	max. Anzahl der Stromkreise
PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K	12	230 V AC/ 216V DC	40
PROFI04/08/12/16/20E30	12	230 V AC/ 216V DC	20
FBW05	/	230 V AC/ 216V DC	/

¹¹

DIN 4102-12: 1998-11

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

Typ Elektroverteiler	max. zulässige Leistung [kW]	Spannung	max. Anzahl der Stromkreise
PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU	12	230 V AC/ 216V DC	40
PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU	6	230 V AC/ 216V DC	20
PROFIUV04/08EW-AC-MU	6	230 V AC/ 216V DC	8
PROFIUV08E30KV	0,8	230 V AC/ 216V DC	8

3.3. Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Der jeweilige, werkseitig aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 hergestellte Elektroverteiler ist unter Beachtung des Abschnittes 3.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

Hinsichtlich der Errichtung des Elektroverteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Das jeweilige Gehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

3.3.2 Errichtung des Elektroverteilers

3.3.2.1 Aufstellung und Anbau des werkseitig hergestellten Elektroverteilers

Das Verteilergehäuse vom Typ "edgcase ewg30" nach Abschnitt 2.1.2 einschließlich dem Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter (typabhängig) für den Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20E30", "PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU", "PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU", "PROFIUV04/08EW-AC-MU", "PROFIUV08E30KV" bzw. "FUW05" muss inklusive der im Trägersystem/ Geräteträger angeordneten und anschlussfertig verdrahteten elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) hängend an Massivwänden gemäß Abschnitt 1 über Befestigungslaschen mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2 angeordnet und befestigt werden.

Der Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20E30" darf neben oder über dem Elektroverteiler Typ "FBW05" entsprechend Abschnitt 3.1 sowie Anlage 8 an der Massivwand hängend angeordnet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass das jeweilige Verteilergehäuses durch das benachbarte Verteilergehäuse keine mechanische Belastung erfährt.

Des Weiteren darf der Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20E30" auf dem Elektroverteiler Typ "FBW05" entsprechend Abschnitt 3.1 sowie Anlage 8 an der Massivwand hängend angeordnet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass das jeweilige Verteilergehäuses durch das benachbarte Verteilergehäuse keine mechanische Belastung erfährt.

Das Verteilergehäuse vom Typ "edgcase esg30" nach Abschnitt 2.1.2 einschließlich dem Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter für den Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K" muss an einer Wand und auf einem massiven Boden nach Abschnitt 1 errichtet werden. Es darf nach Abschnitt 2.1.2 über Stahllaschen an der Massivwand bzw. über eine Kippsicherung (Stahlwinkel) am Boden mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln befestigt werden; siehe Anlagen 2 bis 5. In der Aufstellvariante an der Trennwand in Leichtbauweise nach Abschnitt 1 kann das Verteilergehäuse über eine Kippsi-

cherung (Stahlwinkel) am Boden mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln befestigt werden; siehe Abschnitt 2.1.2 sowie Anlage 2. Das Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter muss auf dem Verteilergehäuse auf der Zuluftöffnung angeordnet und verschraubt werden; siehe Anlagen 1 bis 3 sowie 29.

Das Verteilergehäuse vom Typ "edgecase ewg 30" nach Abschnitt 2.1.2 für den Elektroverteiler Typ "FUW05" inklusive der auf dem Geräteträger angeordneten Batterien muss stehend an massiven Wänden (≥ 100 mm) oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken entsprechend Abschnitt 1.2 angeordnet werden. Darauf muss das Verteilergehäuse vom Typ "edgecase ewg30" nach Abschnitt 2.1.2 für den Elektroverteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20E30" inklusive der auf dem Trägersystem/ Geräteträger angeordneten und anschlussfertig verdrahteten elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel). Die übereinanderstehenden Gehäuse müssen über mitgelieferte Verbindungsplatten nach Abschnitt 2.1.5 entsprechend Anlage 9 miteinander verschraubt werden. Bei der stehenden Anordnung an Massivwänden können nach planungstechnischen Vorgaben Stahllaschen bzw. Stahlwinkel mit dafür mitgelieferten Befestigungsmitteln gegen Kippen verwendet werden; siehe Abschnitt 2.1.2. Bei der Anordnung der Verteilergehäuse an Trennwänden in Leichtbauweise können nach planungstechnischen Vorgaben Stahlwinkel mit dafür mitgelieferten Befestigungsmitteln gegen Kippen verwendet werden; siehe Abschnitt 2.1.2.

Das Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter muss auf dem jeweiligen Verteilergehäuse auf der Zuluftöffnung angeordnet und verschraubt werden; siehe Anlagen 1 bis 3, 6, 8 bis 10 sowie 29.

3.3.2.2 Aufstellung des Elektrovertailers Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K" aus Komponenten (Bausatz)

Für das Zusammenfügen der Komponenten des Verteilergehäuses vom Typ "edgecase esg30" nach Abschnitt 2.1.2 und Anlage 28 sind die Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Z-86.1-95 einzuhalten. Das Verteilergehäuse vom Typ "edgecase esg30" muss an einer Wand und auf einem massiven Boden mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten nach Abschnitt 1 errichtet werden. Es darf über Stahllaschen an der Massivwand bzw. über eine Kippsicherung (Stahlwinkel) am Boden mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2 befestigt werden; siehe Anlagen 2.

In der Aufstellvariante an der Trennwand in Leichtbauweise nach Abschnitt 1 kann das Verteilergehäuse über eine Kippsicherung (Stahlwinkel) am Boden mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln befestigt werden; siehe Abschnitt 2.1.2 sowie Anlage 2.

Das Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter muss auf dem Verteilergehäuse auf der Zuluftöffnung angeordnet und mit den mitgelieferten Schrauben befestigt werden; siehe Anlagen 1 bis 3 sowie 29.

Der Elektroverteiler ist an die allgemeine Stromversorgung anzuschließen.

3.3.2.3 Batterien

Die Batterien für den jeweiligen Elektroverteiler entsprechend Abschnitt 2.1.4 und Abschnitt 3.1 sind in den dafür vorgesehenen Bereich des Gehäuses (unten) hineinzustellen und an den Elektroverteiler der Sicherheitsbeleuchtungsanlage anzuschließen.

3.3.2.4 Einführung der elektrischen Leitungen

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 3.2 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse selbst durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

3.3.3 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die den Elektroverteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO¹²).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-131
- Verteiler Typ "PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K", "PROFI04/08/12/16/20E30", "PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU", "PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU", "PROFIUV04/08EW-AC-MU", "PROFIUV08E30KV" bzw. "FUW05"¹⁰ für eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem jeweiligen Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Elektroverteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051¹³ in Verbindung mit DIN EN 13306¹⁴ entsprechend den Angaben des Inhabers dieses Bescheids (Betriebsanleitung) ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Elektroverteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Inhabers dieses Bescheids und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Elektrovertailers einschließlich des Lüftungssystems ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Das jeweilige Gehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

Dem Eigentümer des Elektrovertailers der elektrischen Leitungsanlage einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage sind die Montage- und Betriebsanleitung des Inhabers dieses Bescheids sowie dieser Bescheid auszuhändigen.

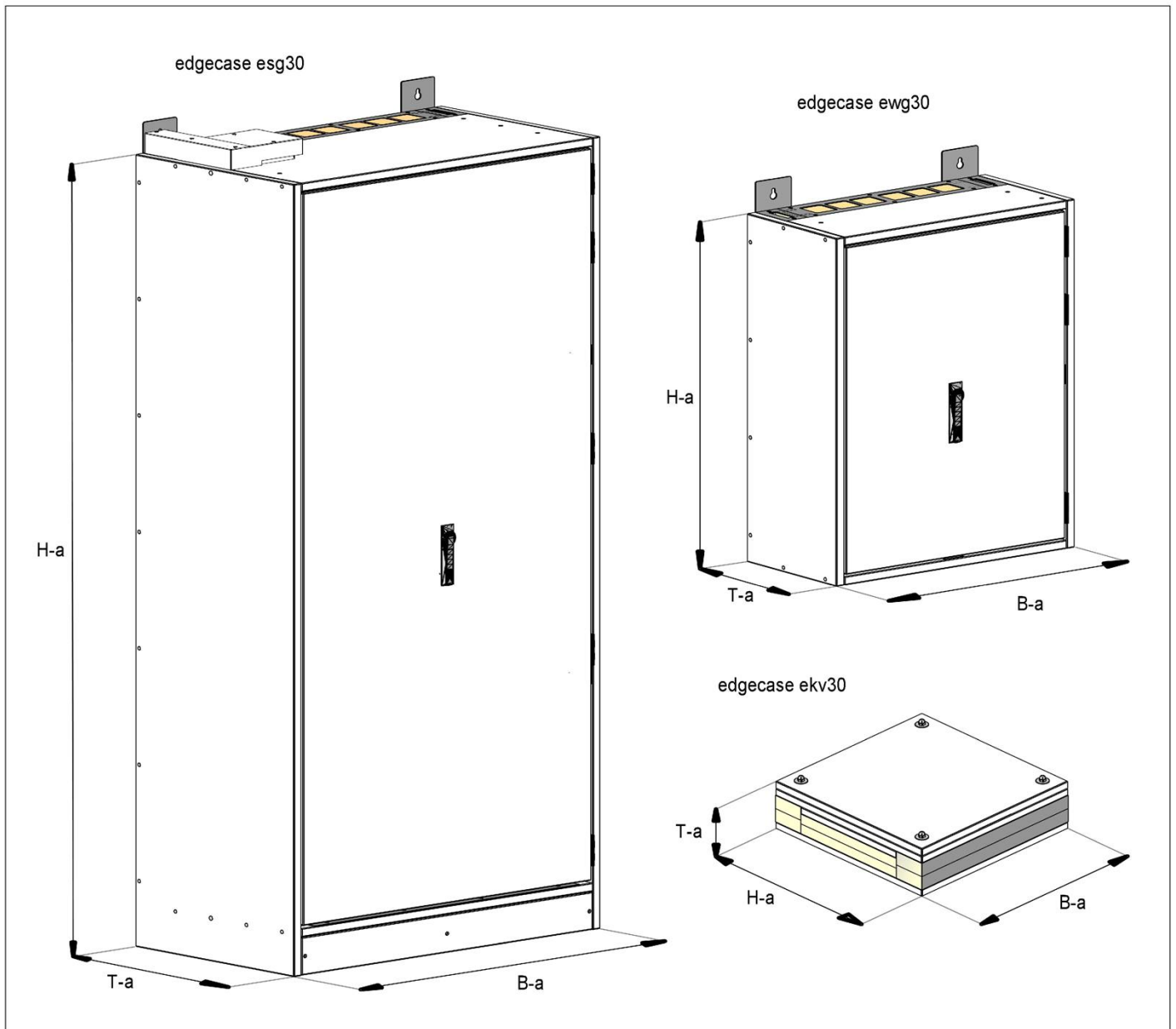
Amelung-Sökezoğlu
Referatsleiterin

Beglaubigt
Blanke-Herr

¹² Nach Landesbauordnung

¹³ DIN 31051:2019-06 Grundlagen der Instandhaltung

¹⁴ DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung

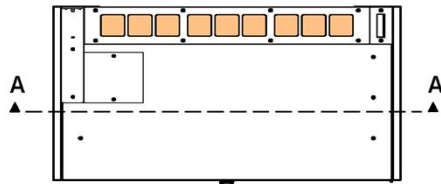


Typbezeichnung	Auslieferung	Gehäuse- verschluss	Außenabmessungen			Innenabmessungen		
			Höhe H-a	Breite B-a	Tiefe T-a	Höhe	Breite	Tiefe
PROFI04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K	montiert oder Bausatz	1-flüglig	2069	919	525,5	1804	754	420
PROFI04/08/12/16/20E30 + FBW05	montiert	1-flüglig	1069	669	325,5	904	504	220
	montiert	1-flüglig	919	669	325,5	754	504	220
	montiert	1-flüglig	1069 + 919	669	325,5	904+754	504	220
	PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU	montiert	1-flüglig	919	669	325,5	754	504
PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU	montiert	1-flüglig	919	419	325,5	754	254	220
PROFIUV04/08EW-AC-MU	montiert	1-flüglig	619	419	325,5	454	254	220
PROFIUV08E30KV	montiert	1-flüglig	460	460	144,5	300	300	81

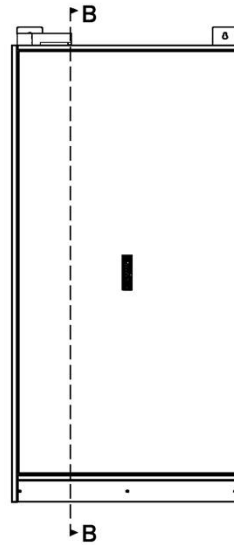
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage Nr. 1

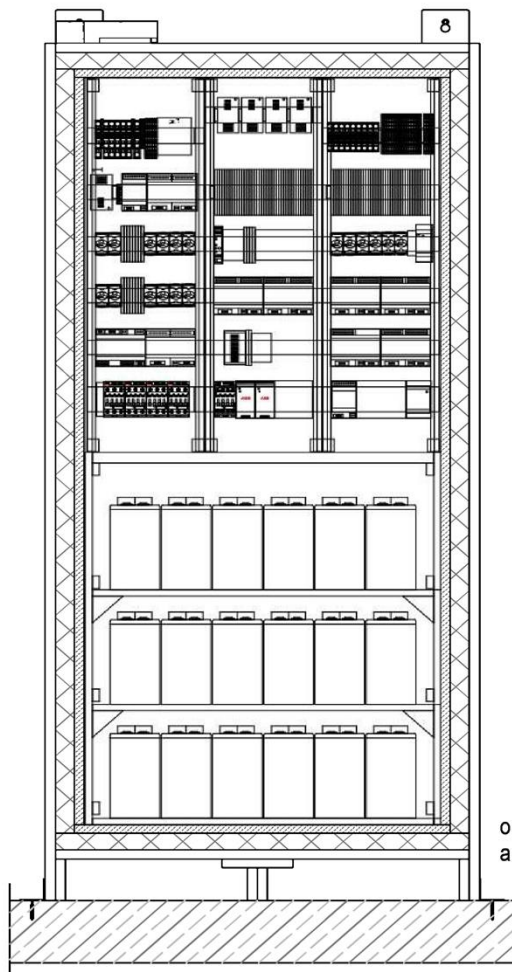
Anlagenübersicht



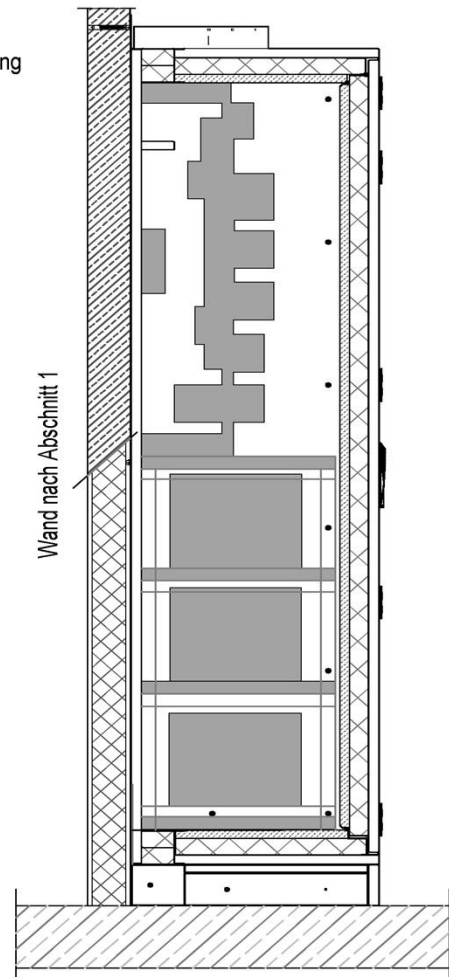
Schnitt A-A



Schnitt B-B



optionale
 Befestigung

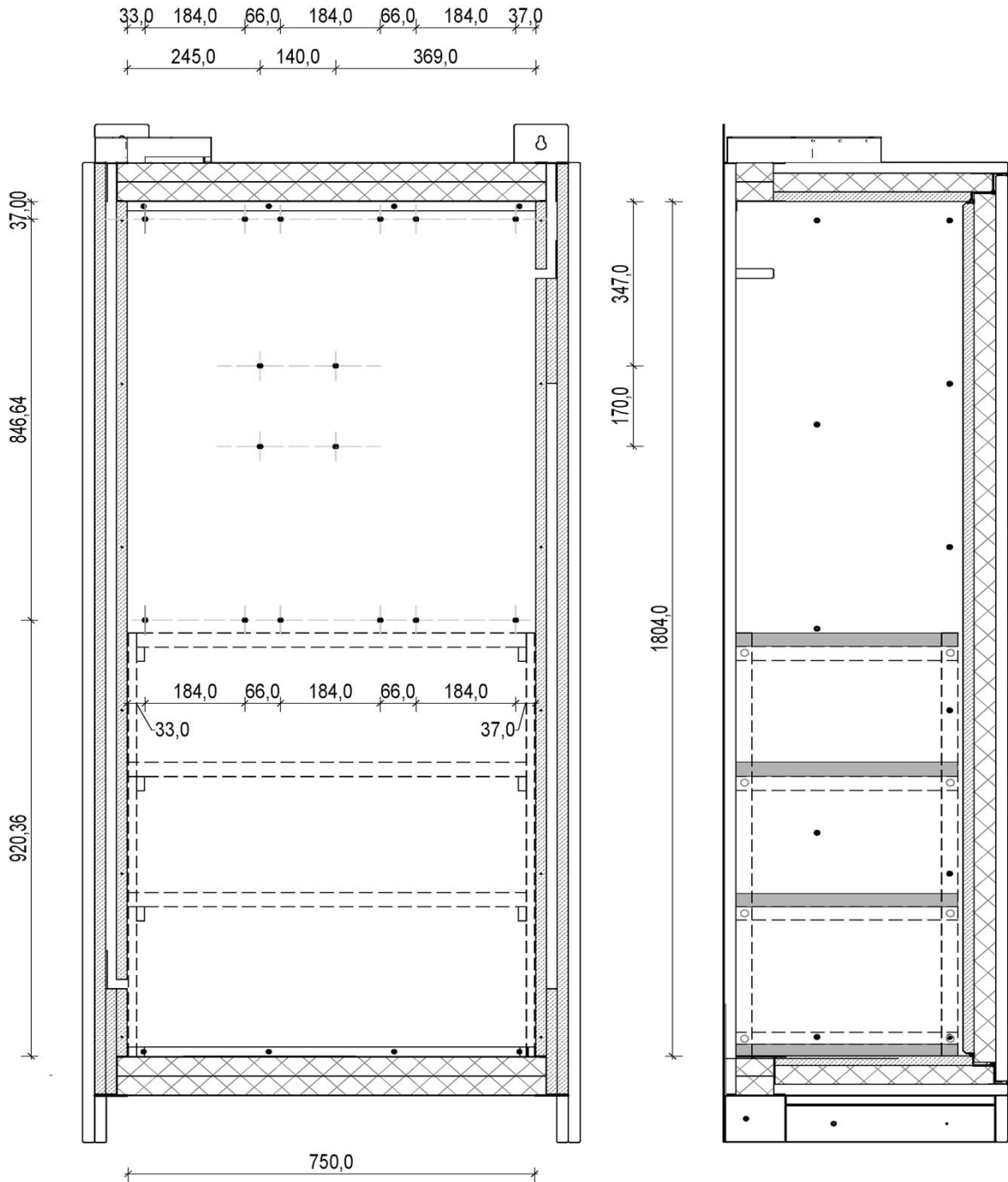


optionale Befestigung
 am Boden

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFi04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K
Ansichten / Schnitte

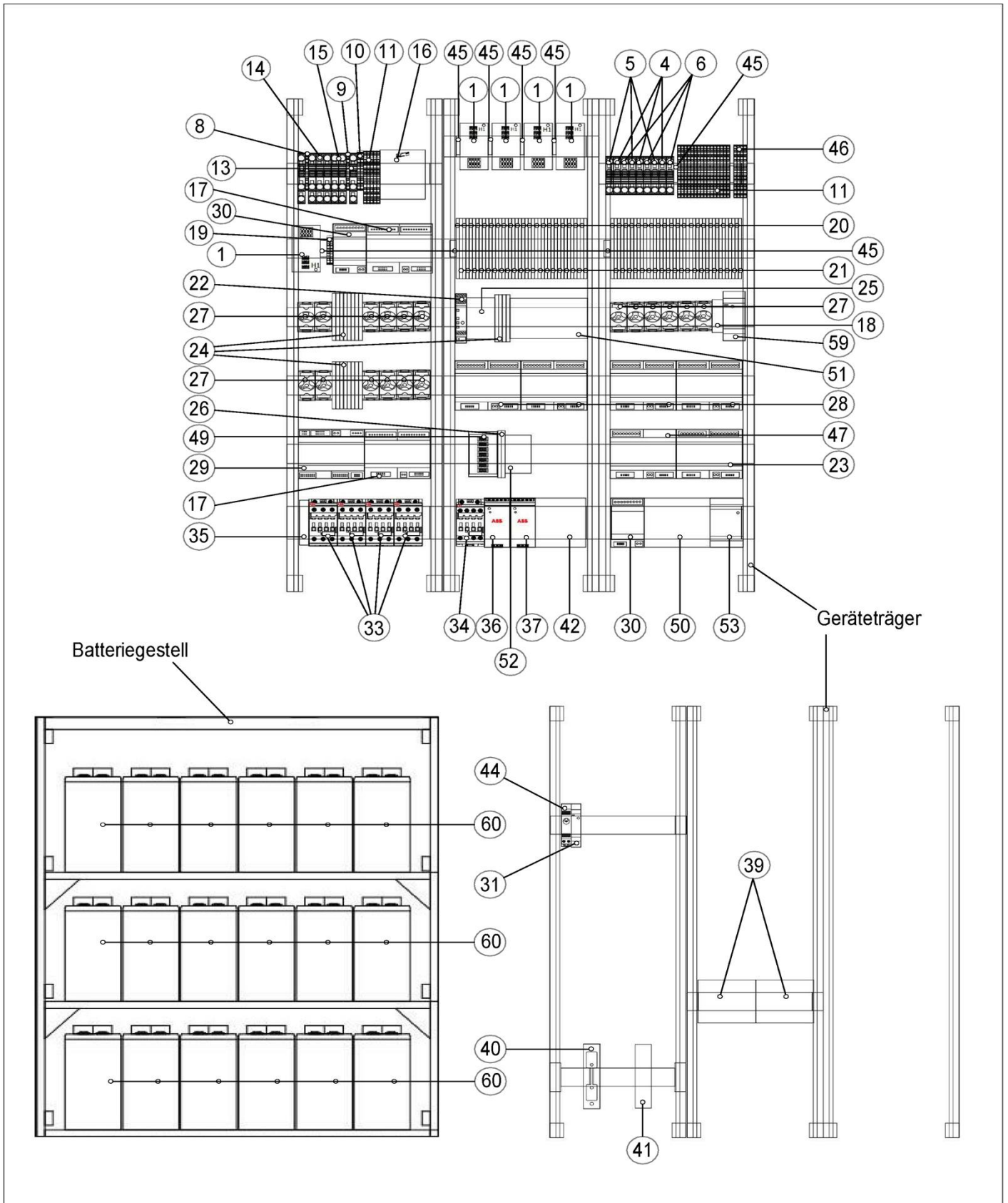
Anlage Nr. 2



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFi04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K
Befestigung des Anlagentyps im Verteilergehäuse

Anlage Nr. 3



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Typ PROFIO4/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K
 Details**

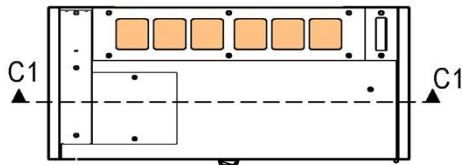
Anlage Nr. 4

Nr.	Beschreibung	Hersteller	Typ	Anzahl	Kategorie
1	Übergabemodul	SCH	RS485-UEAGAB-O	4	B
4	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1204	3	B
5	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1201	3	B
6	2-Leiter-Schutzleiterklemme	WAGO	2016-1207	3	B
8	4-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2002-1401	1	B
9	4-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2002-1404	1	B
10	4-Leiter-Schutzleiterklemme	WAGO	2002-1407	2	B
11	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-7642	21	B
12	Gruppenschildträger	WAGO	249-119	11	B
13	3-Leiter-Schutzleiterklemme	WAGO	2016-1307	2	B
14	3-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1301	3	B
15	3-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1304	2	B
16	ÜS-Ableiter DEHNguard M FM	DEHN	DG M TNS CI 275 FM	1	B
17	Relaismodul	SCH	RM6/KL	2	B
18	Netzwerkdose	MEC	RJ45	1	B
19	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2002-1201	2	B
20	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6660	40	B
21	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6640	40	B
22	Netzwächter	SCH	DSÜ 06 / i-Connect 14	1	B
23	Eingangs-/Relaismodul	SCH	EM 4/ABG4-S	1	B
24	4-Leiter-Basisklemme	WAGO	281-656	20	B
25	Schaltschranksteckdose	CCV	STD-TS/LED(GN) GR	1	B
26	Funkentstörkondensator	SCH	4,7 nF + 281-656	1	B
27	Einbausicherungssockel	WÖH	D02-E18	18	B
28	Abgangskreismodul ABG 8	SCH	ABG 8-S	4	B
29	Ladegleichrichter	SCH	LRW-V4 PT	1	B
30	Eingangsmodul	SCH	EM8K	2	B
31	Netzteil	MW	HDR-15-24	1	B
33	AF30-30-00 Schütz	ABB	AF30-30-00-13	3	B
33	Hilfskontaktblock	ABB	ABB-CA5-22N	3	B
33	Mechanische Verriegelung	ABB	ABB-VM4	3	B
34	AF09-30-01 Schütz	ABB	AF09-30-01-13	1	B
35	Finder Relaisfassung	FIN	95.95.3	1	B
35	Finder Relais	FIN	40.52.9.230.2000	1	B
35	RC-Schutz / RC-Modul	FIN	99.01.0.230.09	1	B
35	Haltebügel, Metall	FIN	095.71	1	B
36	Netzteil	ABB	CP-E 24/1.25	1	B
37	Netzteil	ABB	CP-E 24/2.5	1	B
39	Schnittstellen Wandler	SCH	2x RS232-RS485	2	B
40	Nebenwiderstandsplatine	SCH	LRW4C-V485	1	B
40	Nebenwiderstand	TEC	NW60 - 80A	1	B
41	Nebenwiderstand	TEC	NW60 - 6A	1	B
42	MPS3900 - BUSINESS	JAK	Rechnereinheit	1	C
43	Ladegleichrichter	EPO	ADC9100	1	B
44	Thermostat für Schaltschrank	FIN	7T.81.0.000.2303	1	B
45	Schraubenlose Endklammer	WAGO	249-116	5	B
45	Schraubenlose Endklammer	WAGO	249-119	11	B
46	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-7646	4	B
47	Abgangskreismodul ABG 4	SCH	ABG 4-S	1	B
49	7 - Verteilermodul Flachband	SCH	FBK7X10	1	B
50	Eingangsmodul 4x230V AC / 4x24V	SCH	EM44	1	B
51	STP	SCH	div. Klemmen	1	B
52	STP2	SCH	div. Klemmen	1	B
53	Netzteil	MW	HDR-60-24	1	B
59	Netzteil	MW	HDR-30-24	1	B
60	Batterie 12V - 55 Ah	WING	ESL 55-12 FT	18	B

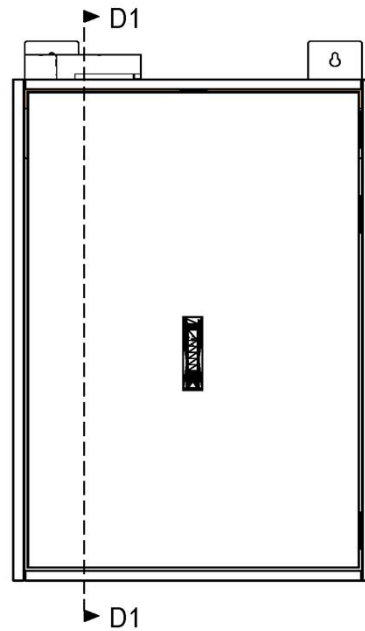
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIO4/08/12/16/20/24/28/32/36/40E30K
Legende

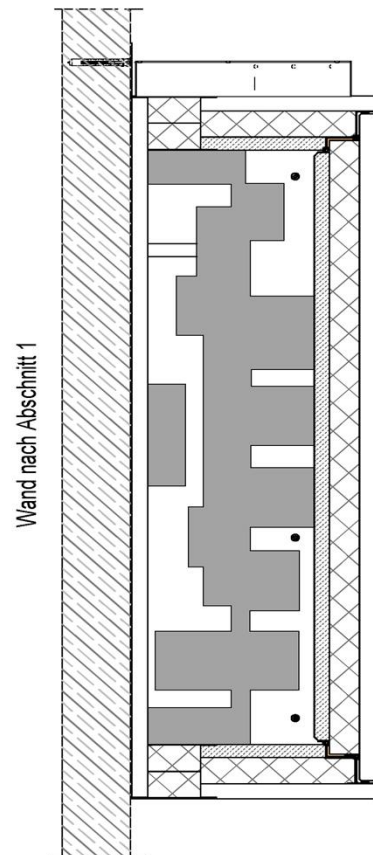
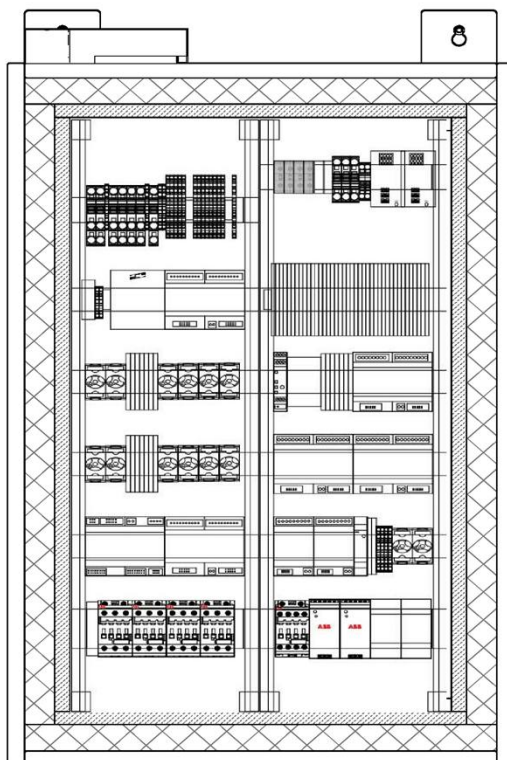
Anlage Nr. 5



Schnitt C1-C1



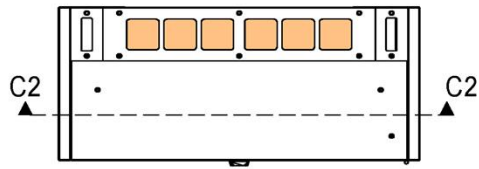
Schnitt D1-D1



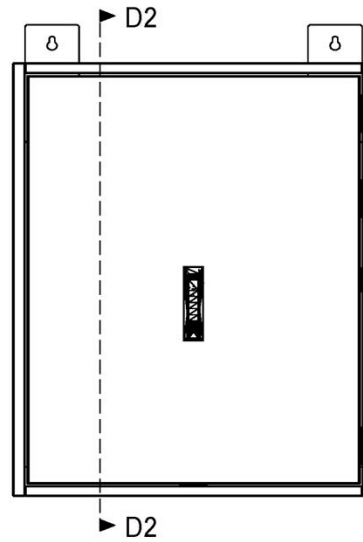
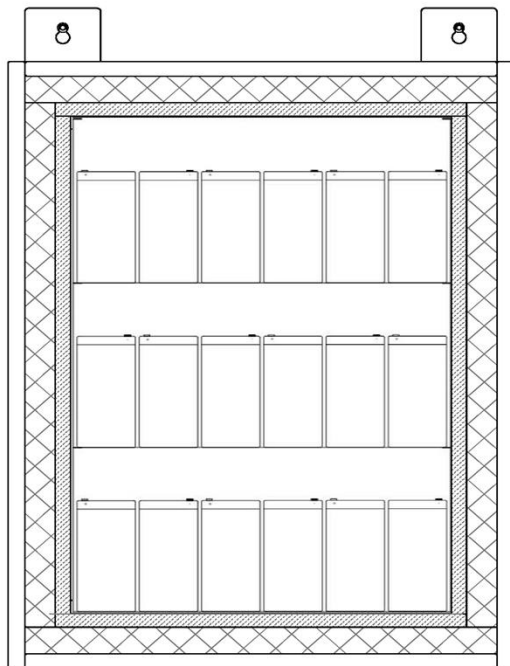
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIO4/08/12/16/20E30 + FBW05
 Ansichten / Schnitte / Anlagenteil PROFIO4/08/12/16/20E30

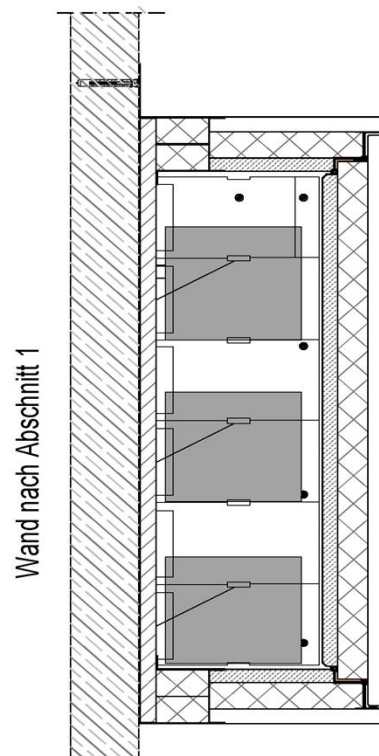
Anlage Nr. 6



Schnitt C2-C2



Schnitt D2-D2

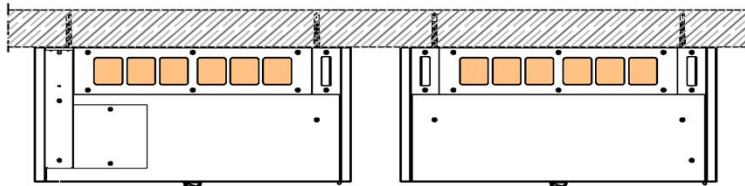


Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

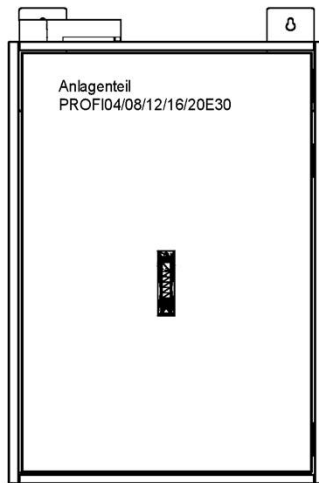
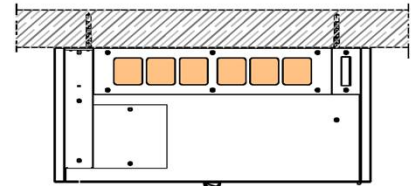
Typ PROF104/08/12/16/20E30 + FBW05
Ansichten / Schnitte Anlagenteil FBW05

Anlage Nr. 7

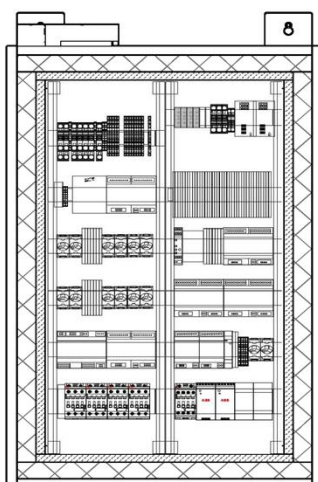
Anordnung der Anlagenteile nebeneinander
(Abstand ≥ 0 mm)



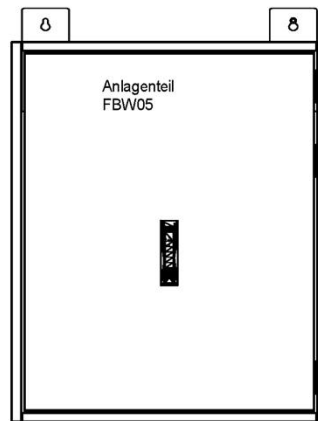
Anordnung der Anlagenteile
untereinander
(Abstand ≥ 0 mm)



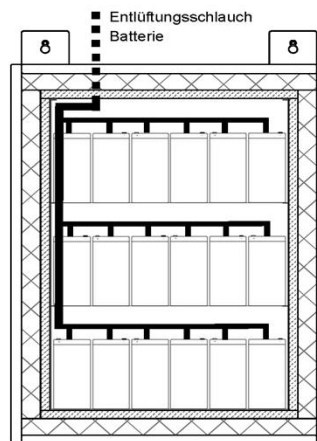
Schnitt C1-C1



Anlagenteil
PROFIO4/08/12/16/20E30

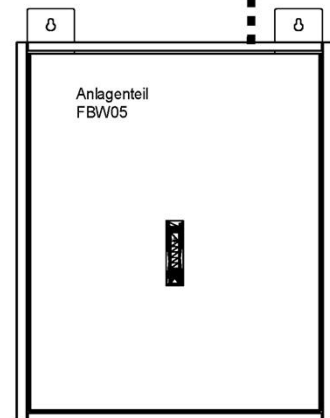
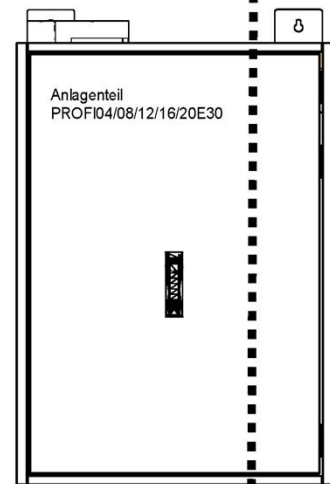


Schnitt C2-C2



Anlagenteil
FBW05

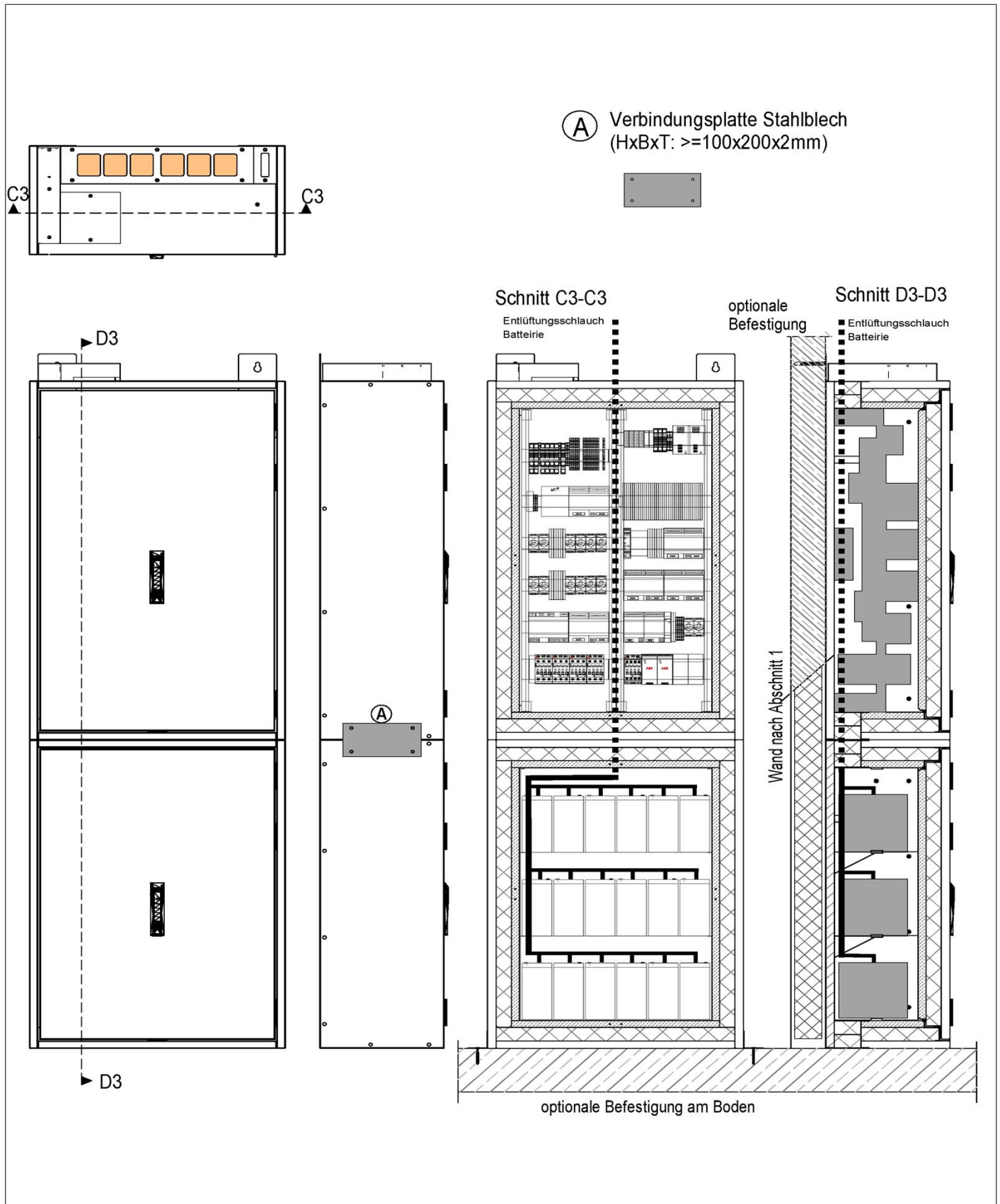
Entlüftungsschlauch
Batterie bei Abstand = 0mm



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIO4/08/12/16/20E30 + FBW05
Anordnung der Anlagenteile an der Wand

Anlage Nr. 8

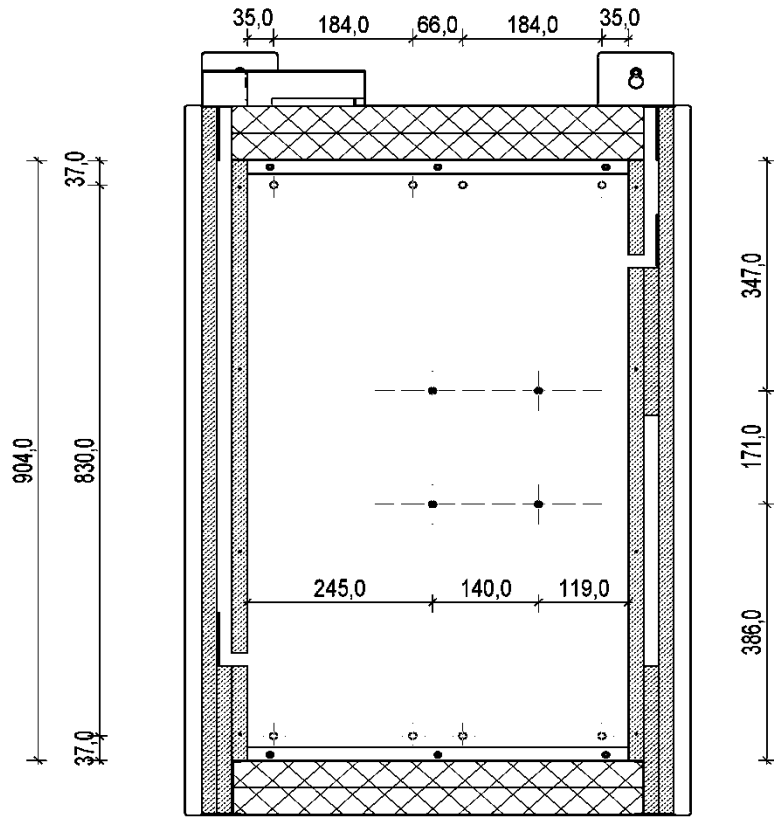


Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

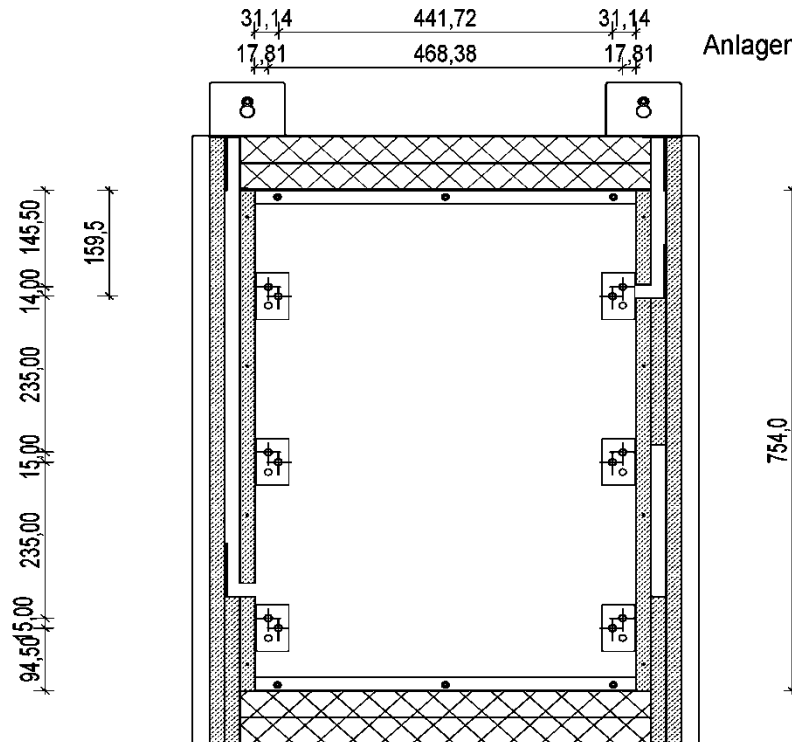
Typ PROFIO4/08/12/16/20E30 + FBW05
Ansichten / Schnitte Sonderausführung als Standgehäuse

Anlage Nr. 9

Anlagenteil PROF104/08/12/16/20E30



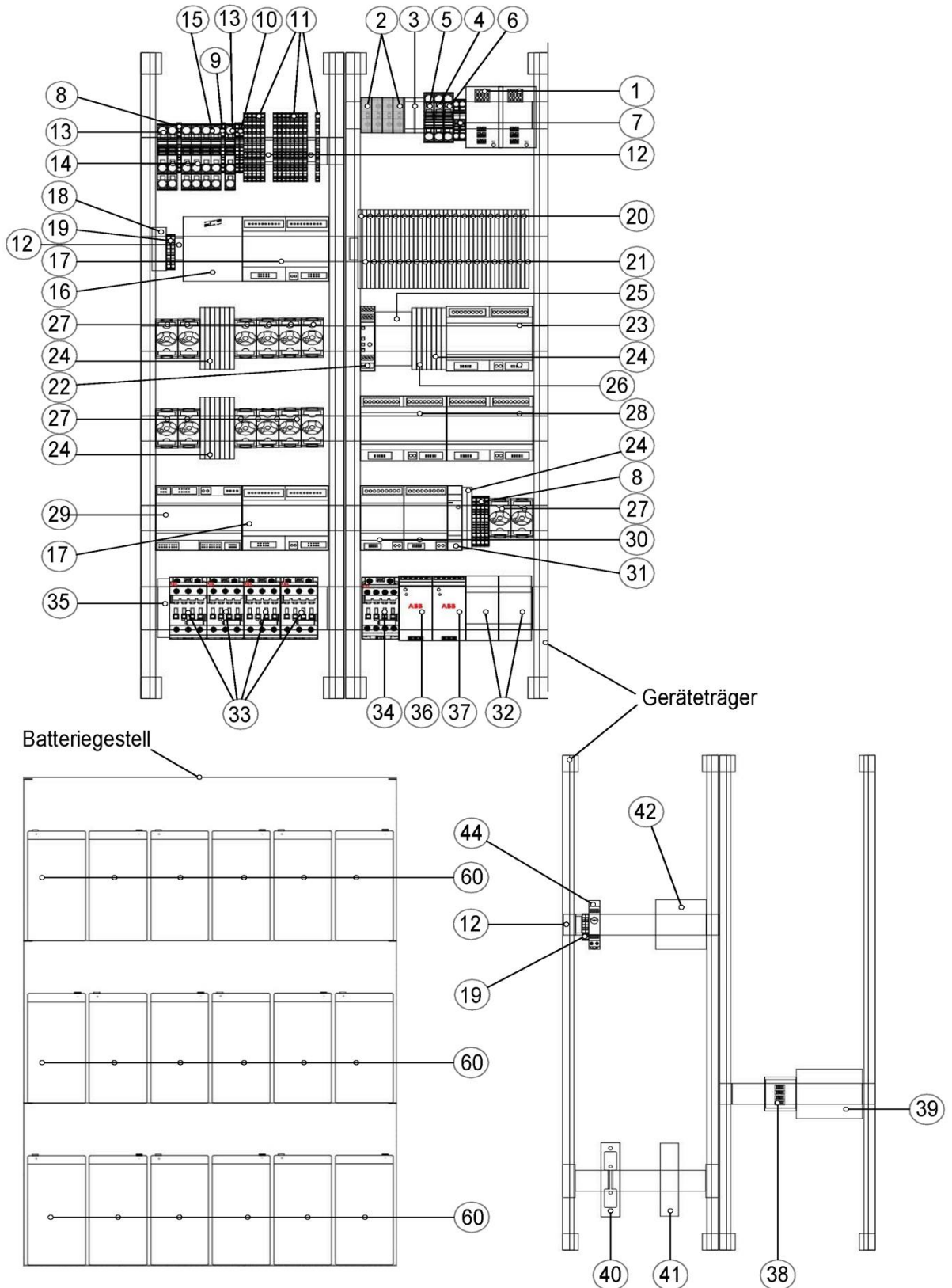
Anlagenteil FBW05



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROF104/08/12/16/20E30 + FBW05
Befestigung des Anlagentyps im Verteilergehäuse

Anlage Nr. 10



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Typ PROFIO4/08/12/16/20E30 + FBW05
 Details**

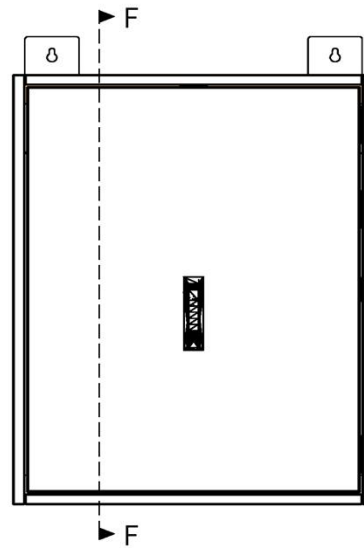
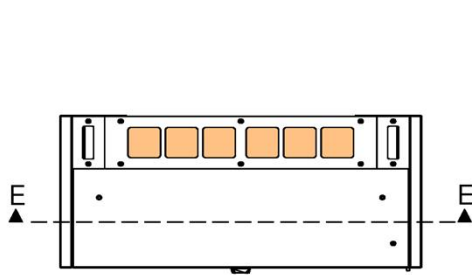
Anlage Nr. 11

Nr.	Beschreibung	Hersteller	Typ	Anzahl	Kategorie
1	Übergabemodul	SCH	RS485-UEAGAB-O	2	B
2	Durchgangsklemme	WAGO	883-3501	4	B
3	Schutzleiterklemme	WAGO	883-3507	2	B
4	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1204	1	B
5	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1201	1	B
6	2-Leiter-Schutzleiterklemme	WAGO	2016-1207	1	B
7	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2006-1201	2	B
8	4-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2002-1401	5	B
9	4-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2002-1404	1	B
10	4-Leiter-Schutzleiterklemme	WAGO	2002-1407	2	B
11	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-7642	14	B
12	Gruppenschildträger	WAGO	249-119	9	B
13	3-Leiter-Schutzleiterklemme	WAGO	2016-1307	2	B
14	3-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1301	3	B
15	3-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1304	2	B
16	ÜS-Ableiter DEHNguard M FM	DEHN	DG M TNS CI 275 FM	1	B
17	Relaismodul	SCH	RM6/KL	2	B
18	Netzwerkdose	MEC	RJ45	2	B
19	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2002-1201	1	B
20	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6660	20	B
21	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6640	20	B
22	Netzwächter	SCH	DSÜ 06 / i-Connect 14	1	B
23	Eingangs-/Relaismodul	SCH	EM 4/ABG4-S	1	B
24	4-Leiter-Basisklemme	WAGO	281-656	23	B
25	Schaltschranksteckdose	CCV	STD-TS/LED(GN) GR	1	B
26	Funkentstörkondensator	SCH	4,7 nF + 281-656	2	B
27	Einbausicherungssockel	WÖH	D02-E18	14	B
28	Abgangskreismodul ABG 8	SCH	ABG 8-S	2	B
29	Ladegleichrichter	SCH	LRW-V4 PT	1	B
30	Eingangsmodul	SCH	EM8K	2	B
31	Netzteil	MW	HDR-15-24	1	B
32	Batteriekreisüberwachung	SCH	BKÜ05 - 220V	2	B
33	AF30-30-00 Schütz	ABB	AF30-30-00-13	4	B
33	Hilfskontaktblock	ABB	ABB-CA5-22N	4	B
33	Mechanische Verriegelung	ABB	ABB-VM4	4	B
34	AF09-30-01 Schütz	ABB	AF09-30-01-13	1	B
35	Finder Relaisfassung	FIN	95.95.3	1	B
35	Finder Relais	FIN	40.52.9.230.2000	1	B
35	RC-Schutz / RC-Modul	FIN	99.01.0.230.09	1	B
35	Haltebügel, Metall	FIN	095.71	1	B
36	Netzteil	ABB	CP-E 24/1.25	1	B
37	Netzteil	ABB	CP-E 24/2.5	1	B
38	4 - Verteilermodul Flachband 14-polig	SCH	FBK4X14	1	B
39	Schnittstellen Wandler	SCH	2x RS232-RS485	1	B
40	Nebenwiderstandsplatine	SCH	LRW4C-V485	1	B
40	Nebenwiderstand	TEC	NW60 - 80A	1	B
41	Nebenwiderstand	TEC	NW60 - 6A	1	B
42	MPS3900 - BUSINESS	JAK	Rechneereinheit	1	C
43	Ladegleichrichter	EPO	ADC9100	1	B
44	Thermostat für Schaltschrank	FIN	7T.81.0.000.2303	1	B
60	Batterie 12V - 18 Ah	BSOL	ESL 18-12 DEG	18	B

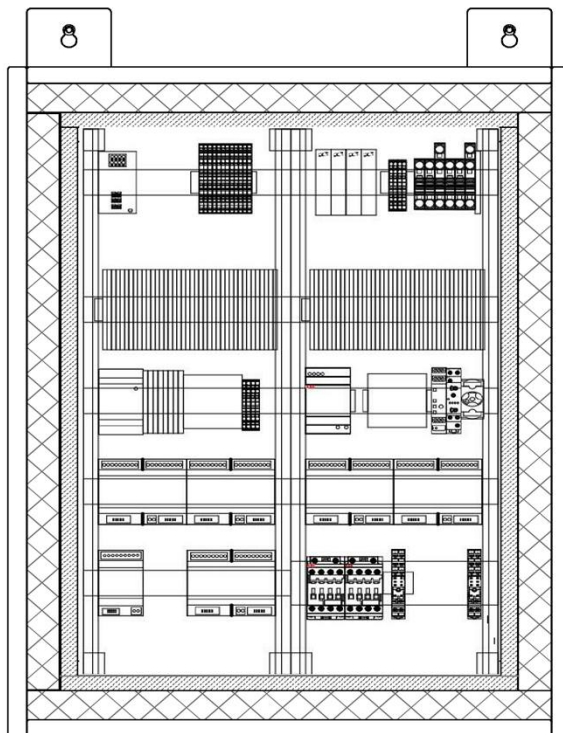
Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFI04/08/12/16/20E30 + FBW05
Legende

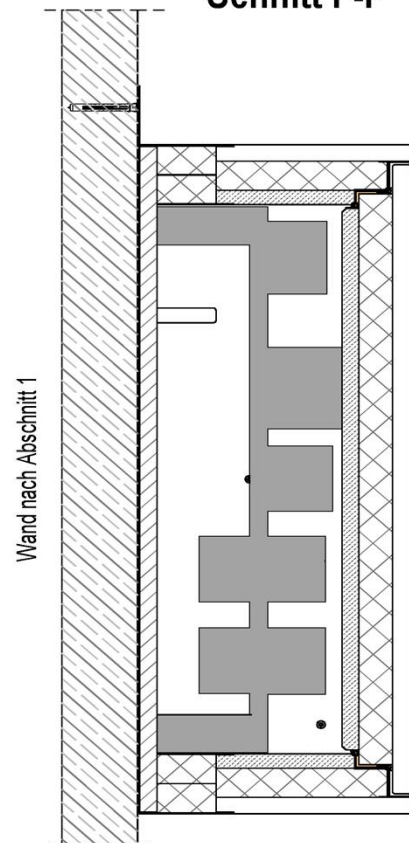
Anlage Nr. 12



Schnitt E-E



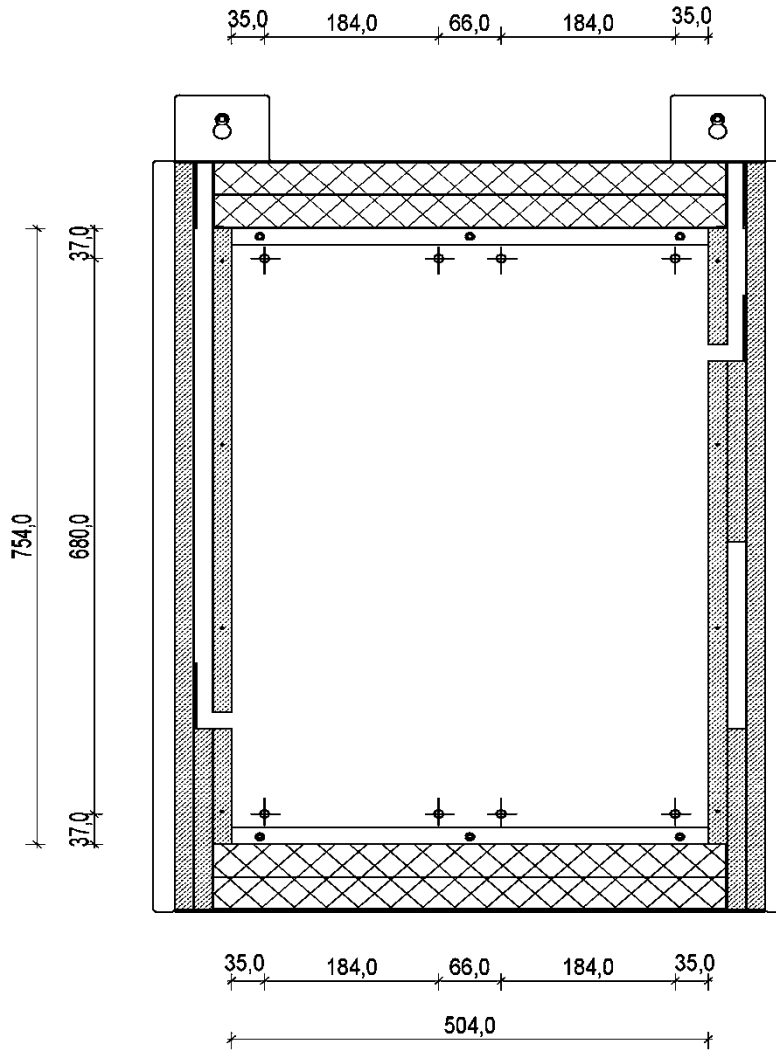
Schnitt F-F



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU
Ansichten / Schnitte

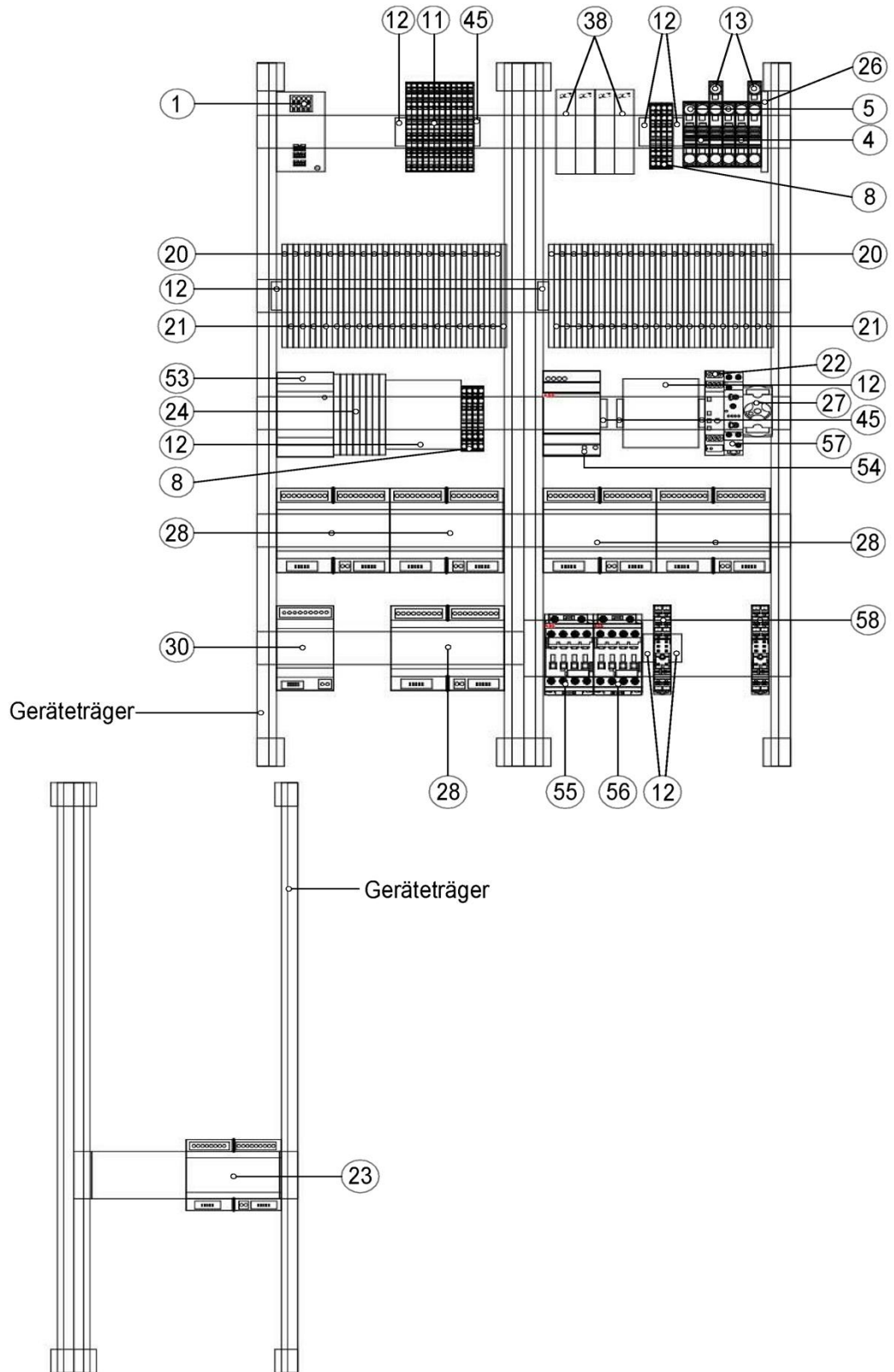
Anlage Nr. 13



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU
Befestigung des Anlagentyps im Verteilergehäuse

Anlage Nr. 14



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Typ PROFIUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU
 Details**

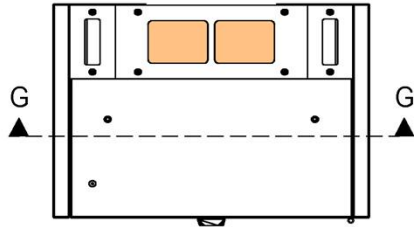
Anlage Nr. 15

Nr.	Beschreibung	Hersteller	Typ	Anzahl	Kategorie
1	Übergabemodul	SCH	RS485-UEAGAB-O	1	B
4	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1204	2	B
5	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1201	2	B
8	4-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2002-1401	8	B
11	Installations-Etagenklemme	WAGO	2003-7642	12	B
12	Gruppenschildträger	WAGO	249-119	9	B
13	3-Leiter-Schutzleiterklemme	WAGO	2016-1307	2	B
20	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6660	40	B
21	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6640	40	B
22	Netzwächter	SCH	DSÜ 06 / i-Connect 14	1	B
23	Eingangs-/Relaismodul	SCH	EM 4/ABG4-S	1	B
24	4-Leiter-Basisklemme	WAGO	281-656	8	B
26	Funkentstörkondensator	SCH	4,7 nF + 281-656	1	B
27	Einbausicherungssockel	WÖH	D02-E18	1	B
28	Abgangskreismodul ABG 8	SCH	ABG 8-S	5	B
30	Eingangsmodul	SCH	EM8K	1	B
38	ÜS-Ableiter DEHNguard S FM	DEHN	DG S 275 FM	4	B
45	Schraubenlose Endklammer	WAGO	249-116	4	B
53	Netzteil	MW	HDR-60-24	1	B
54	Netzteil	ABB	CP-D 24/1.3	1	B
55	Schütz	ABB	AF26-22-00-13	1	B
56	Schütz	ABB	AF09-22-00-13	1	B
57	Zeitrelais	FIN	80.01.0.240.0000	1	B
58	Fassung mit Push-In-Klemmen	FIN	95.P5	2	B
58	Relais, 24V	FIN	40.52.9.024.2000	2	B
58	Haltebügel, Metall	FIN	95.91.3	2	B
58	RC-Schutz / RC-Modul	FIN	99.80.9.024.99	2	B

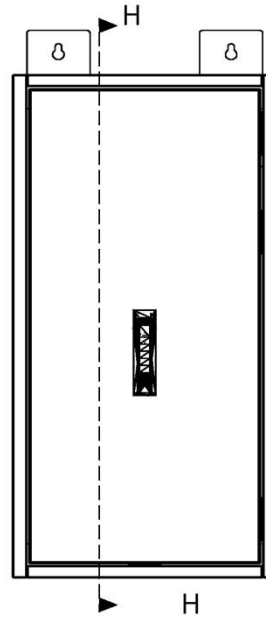
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUUV04/08/12/16/20/24/28/32/36/40E-AC-MU
Legende

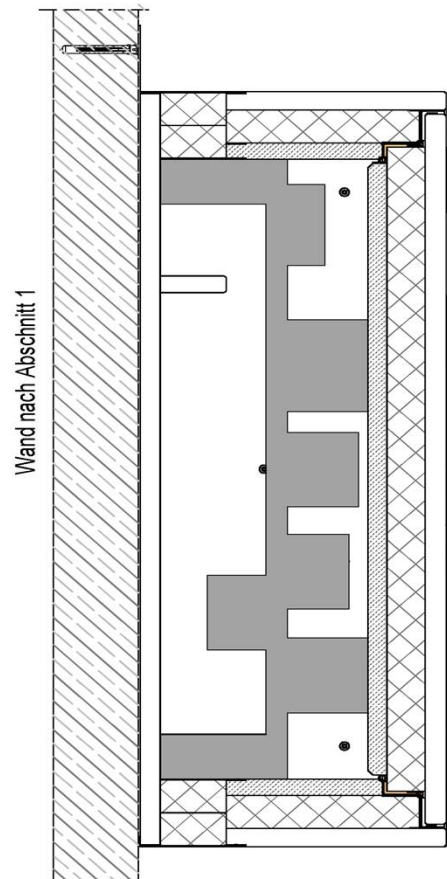
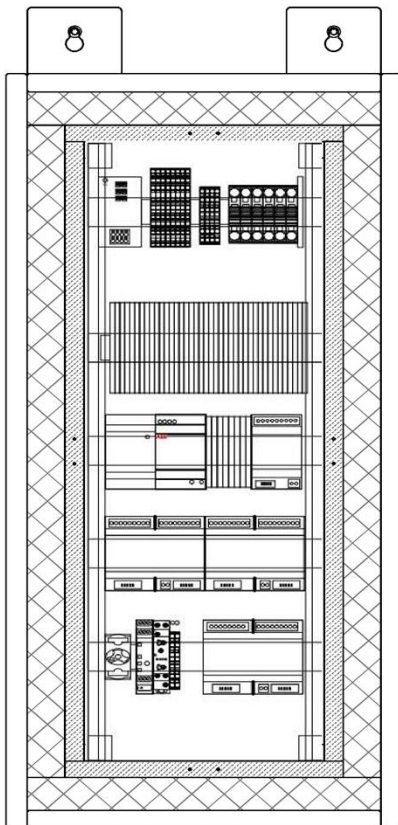
Anlage Nr. 16



Schnitt G-G



Schnitt H-H

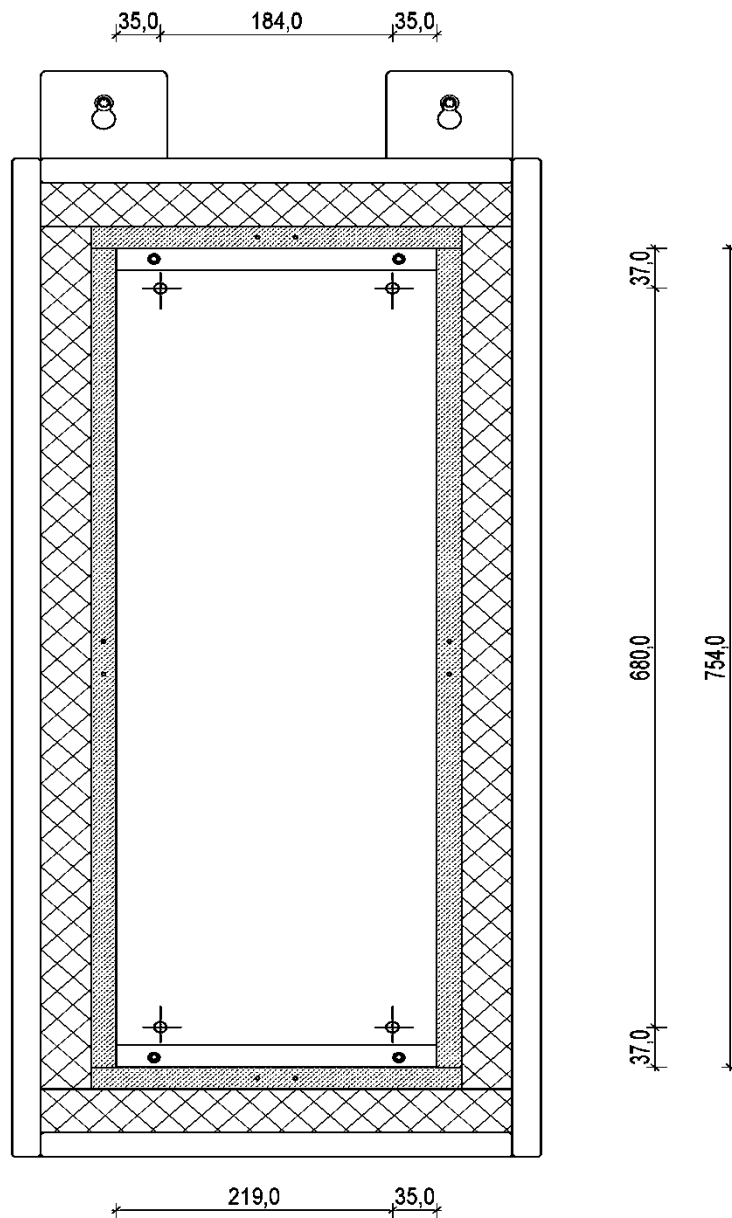


Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU
 Ansichten / Schnitte

Anlage Nr. 17

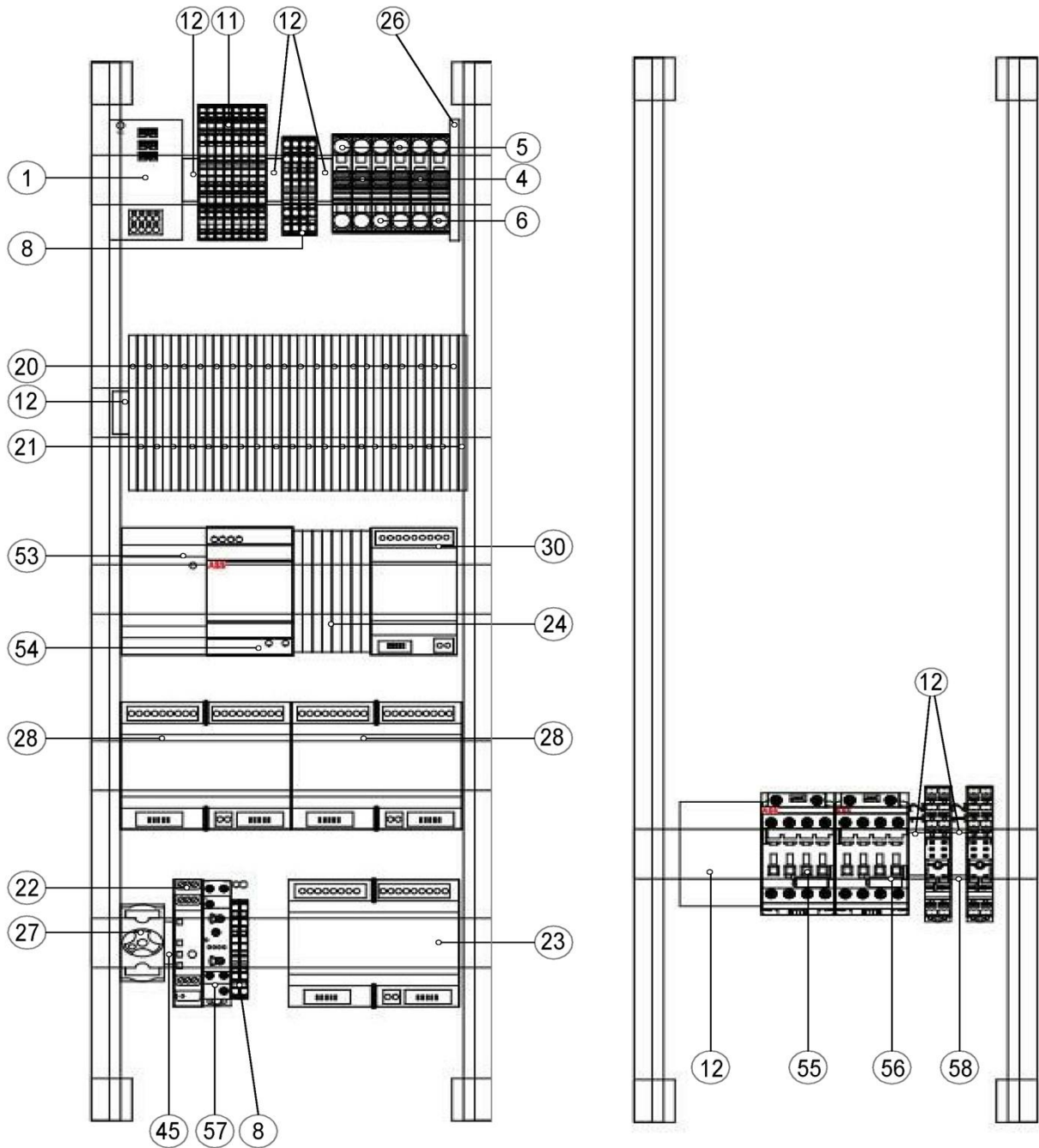
Schnitt G-G



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUV04/08/12/16/20E-AC-MU
Befestigung des Anlagentyps im Verteilergehäuse

Anlage Nr. 18



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUUV04/08/12/16/20E-AC-MU
Details

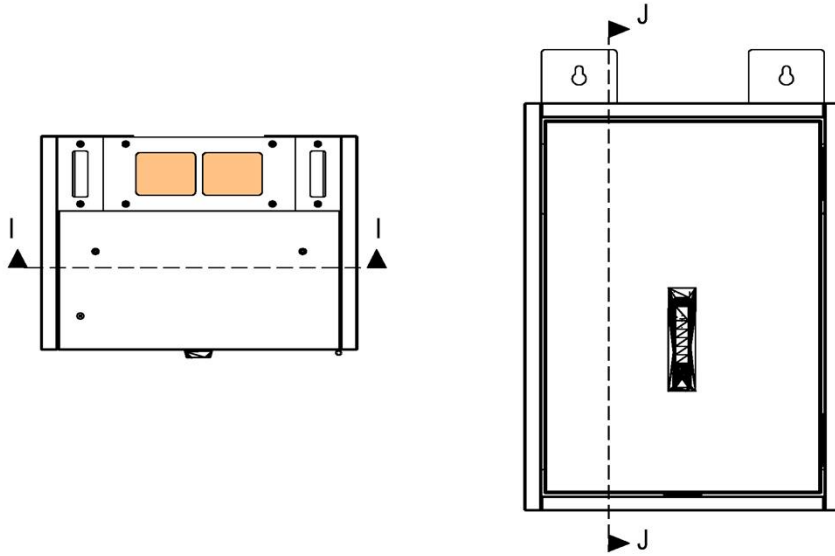
Anlage Nr. 19

Nr.	Beschreibung	Hersteller	Typ	Anzahl	Kategorie
1	Übergabemodul	SCH	RS485-UEAGAB-O	1	B
4	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1204	2	B
5	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1201	2	B
6	2-Leiter-Schutzleiterklemme	WAGO	2016-1207	2	B
8	4-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2002-1401	6	B
11	Installations-Etagenklemme	WAGO	2003-7642	8	B
12	Gruppenschildträger	WAGO	249-119	7	B
20	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6660	20	B
21	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6640	20	B
22	Netzwächter	SCH	DSÜ 06 / i-Connect 14	1	B
23	Eingangs-/Relaismodul	SCH	EM 4/ABG4-S	1	B
24	4-Leiter-Basisklemme	WAGO	281-656	8	B
26	Funktstörkondensator	SCH	4,7 nF + 281-656	1	B
27	Einbausicherungssockel	WÖH	D02-E18	1	B
28	Abgangskreismodul ABG 8	SCH	ABG 8-S	2	B
30	Eingangsmodul	SCH	EM8K	1	B
45	Schraubenlose Endklammer	WAGO	249-116	1	B
53	Netzteil	MW	HDR-60-24	1	B
54	Netzteil	ABB	CP-D 24/1.3	1	B
55	Schütz	ABB	AF26-22-00-13	1	B
56	Schütz	ABB	AF09-22-00-13	1	B
57	Zeitrelais	FIN	80.01.0.240.0000	1	B
58	Fassung mit Push-In-Klemmen	FIN	95.P5	2	B
58	Relais, 24V	FIN	40.52.9.024.2000	2	B
58	Haltebügel, Metall	FIN	95.91.3	2	B
58	RC-Schutz / RC-Modul	FIN	99.80.9.024.99	2	B

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

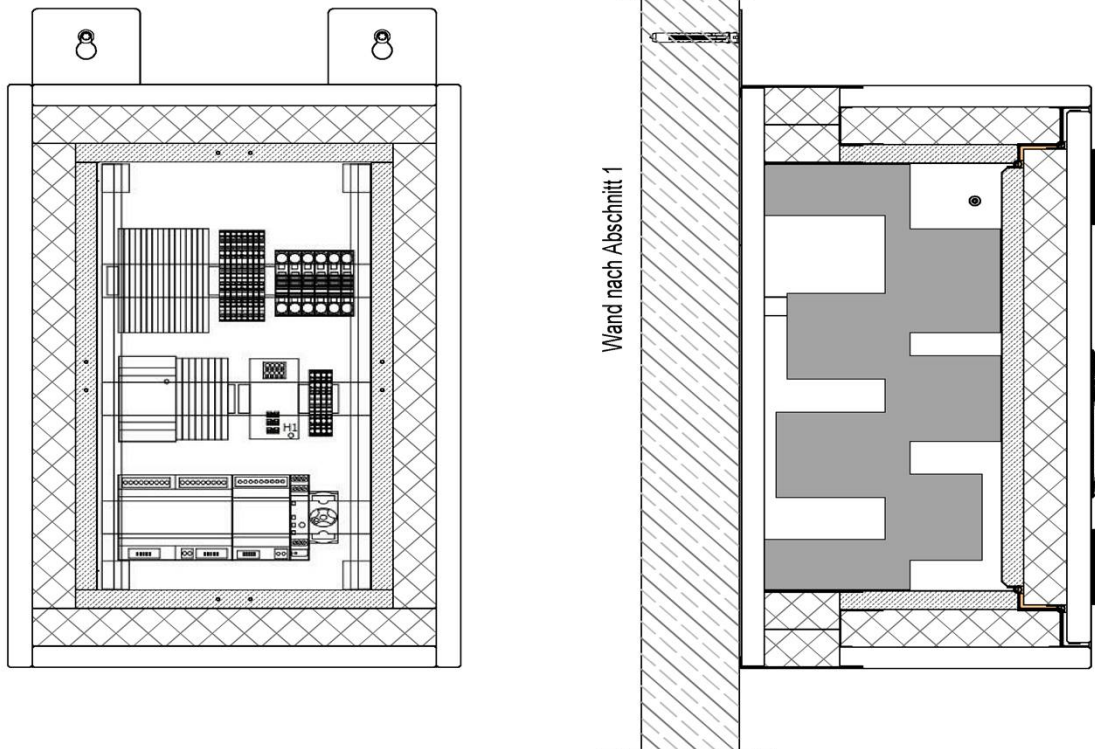
Typ PROFIUUV04/08/12/16/20E-AC-MU
Legende

Anlage Nr. 20



Schnitt I-I

Schnitt J-J

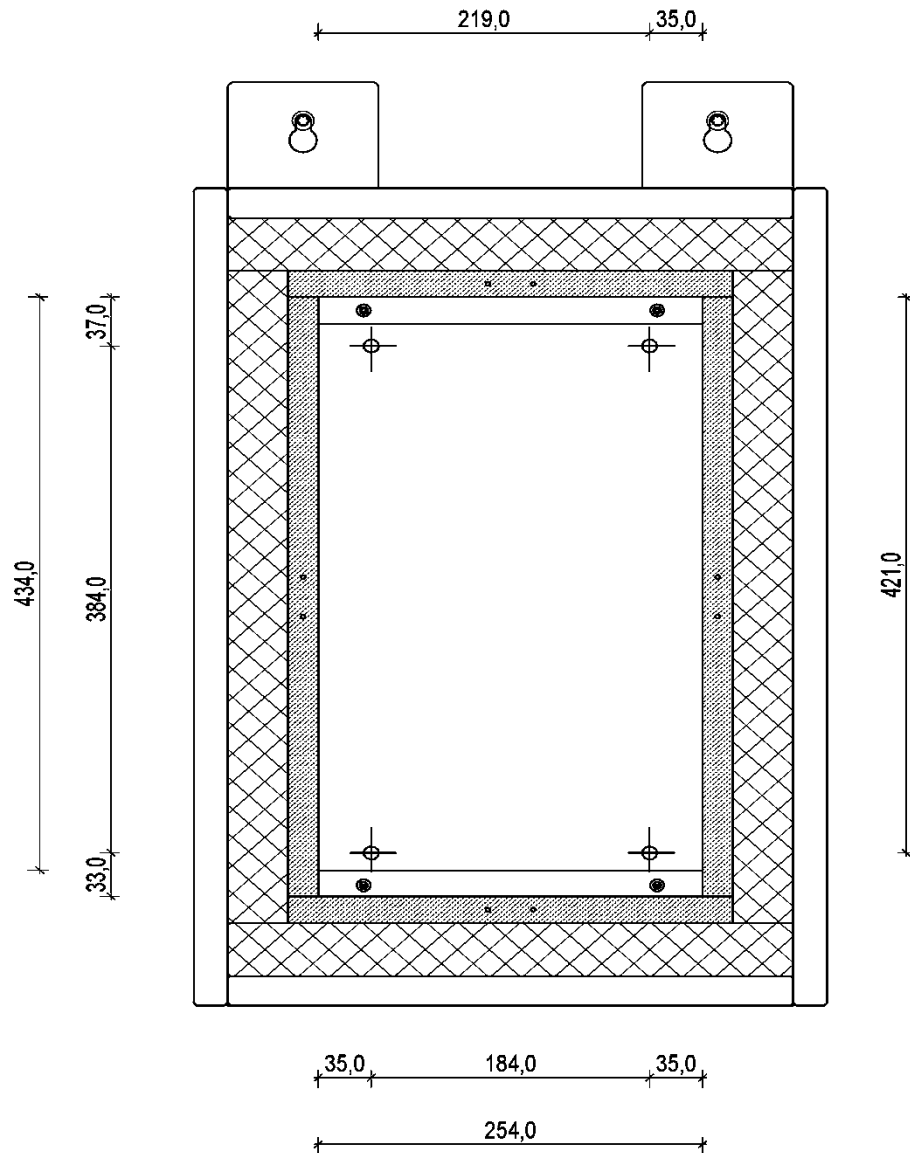


Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUUV04/08EW-AC-MU
Ansichten / Schnitte

Anlage Nr. 21

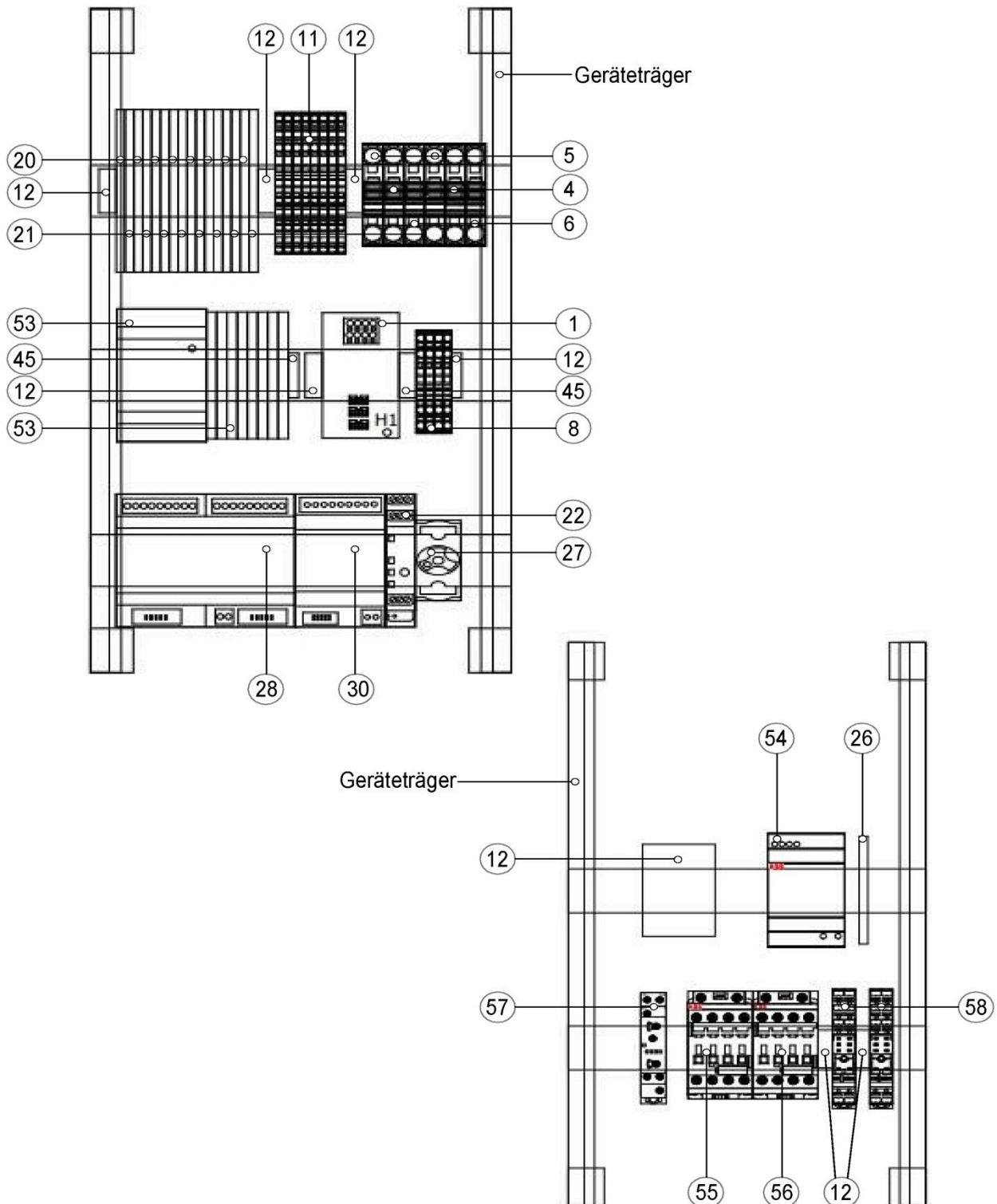
Schnitt I-I



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUUV04/08EW-AC-MU
Befestigung des Anlagentyps im Verteilergehäuse

Anlage Nr. 22



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUUV04/08EW-AC-MU
Details

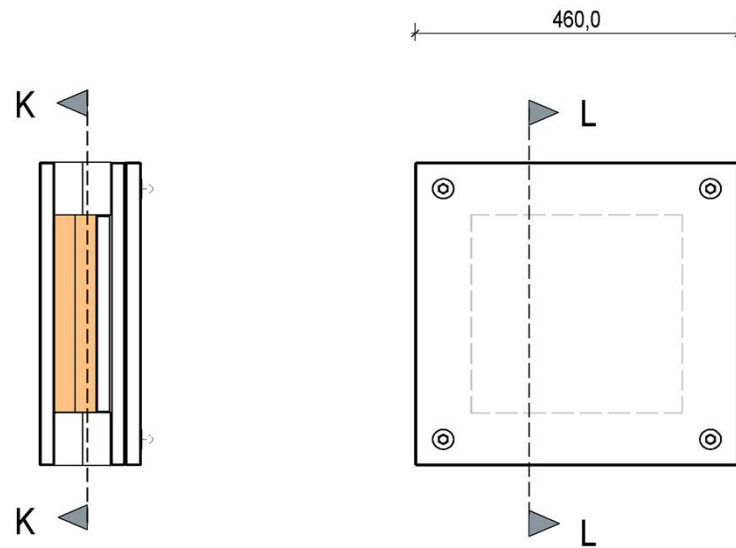
Anlage Nr. 23

Nr.	Beschreibung	Hersteller	Typ	Anzahl	Kategorie
1	Übergabemodul	SCH	RS485-UEAGAB-O	1	B
4	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1204	2	B
5	2-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2016-1201	2	B
6	2-Leiter-Schutzleiterklemme	WAGO	2016-1207	2	B
8	4-Leiter-Durchgangsklemme	WAGO	2002-1401	4	B
11		WAGO	2003-7642	8	B
12	Gruppenschildträger	WAGO	249-119	8	B
20	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6660	8	B
21	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6640	8	B
22	Netzwächter	SCH	DSÜ 06 / i-Connect 14	1	B
24	4-Leiter-Basisklemme	WAGO	281-656	8	B
26	Funkentstörkondensator	SCH	4,7 nF + 281-656	1	B
27	Einbausicherungssockel	WÖH	D02-E18	1	B
28	Abgangskreismodul ABG 8	SCH	ABG 8-S	1	B
30	Eingangsmodul	SCH	EM8K	1	B
45	Schraubenlose Endklammer	WAGO	249-116	2	B
53	Netzteil	MW	HDR-60-24	1	B
54	Netzteil	ABB	CP-D 24/1.3	1	B
55	Schütz	ABB	AF26-22-00-13	1	B
56	Schütz	ABB	AF09-22-00-13	1	B
57	Zeitrelais	FIN	80.01.0.240.0000	1	B
58	Fassung mit Push-In-Klemmen	FIN	95.P5	2	B
58	Relais, 24V	FIN	40.52.9.024.2000	2	B
58	Haltebügel, Metall	FIN	95.91.3	2	B
58	RC-Schutz / RC-Modul	FIN	99.80.9.024.99	2	B

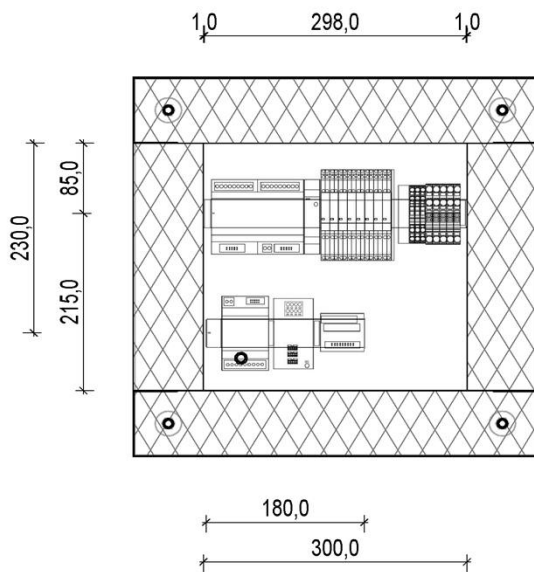
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUUV04/08EW-AC-MU
Legende

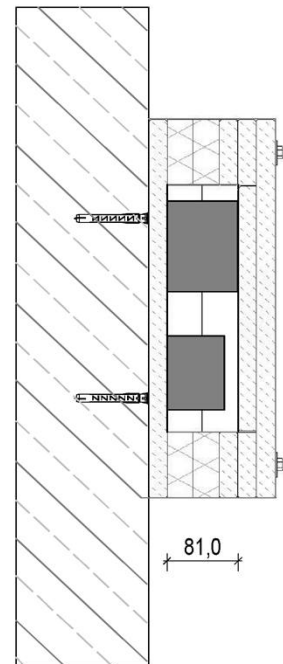
Anlage Nr. 24



Schnitt K-K



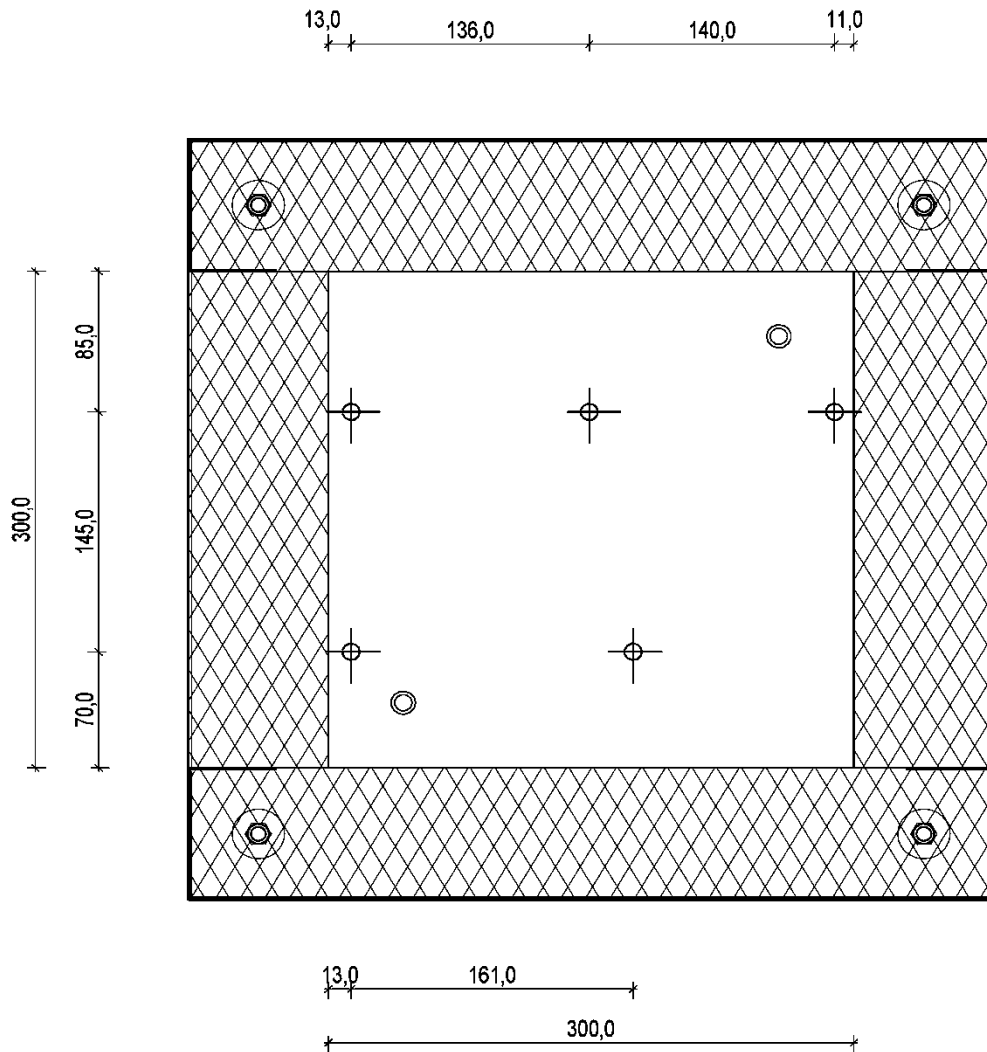
Schnitt L-L



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUV08E30KV
Ansichten / Schnitte

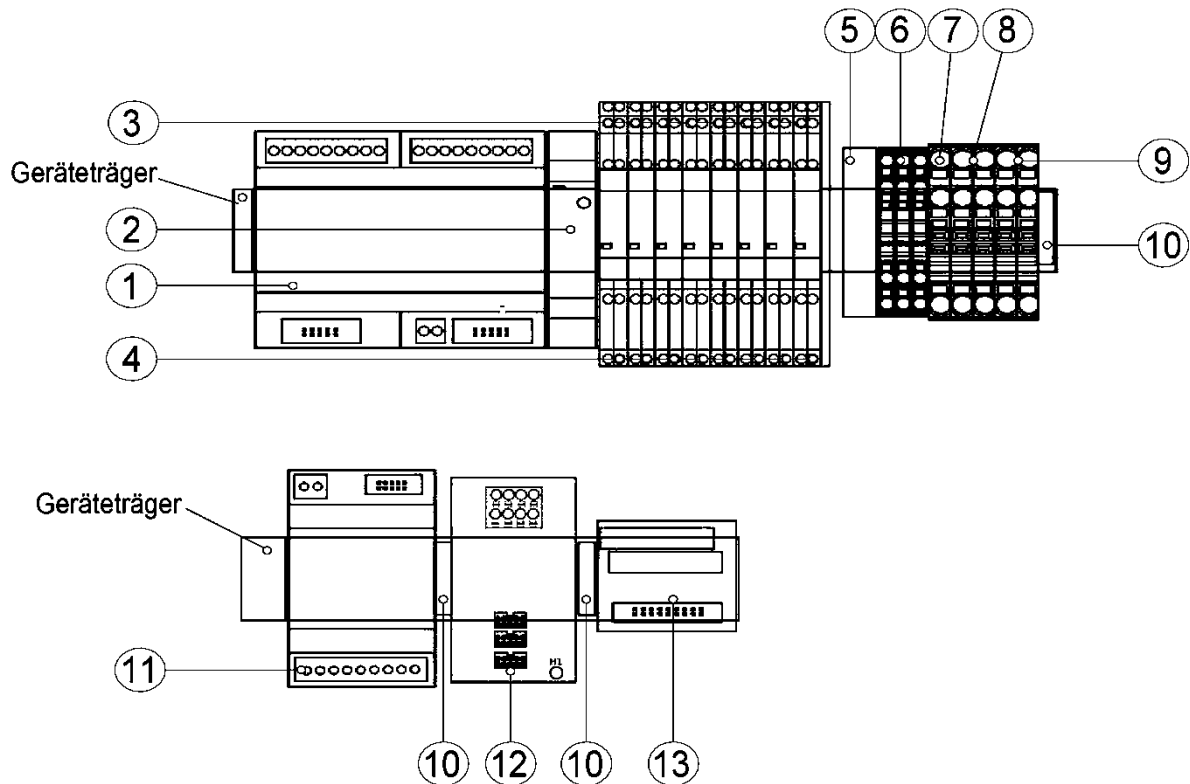
Anlage Nr. 25



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ PROFIUUV08E30KV
Befestigung des Anlagentyps im Verteilergehäuse

Anlage Nr. 26

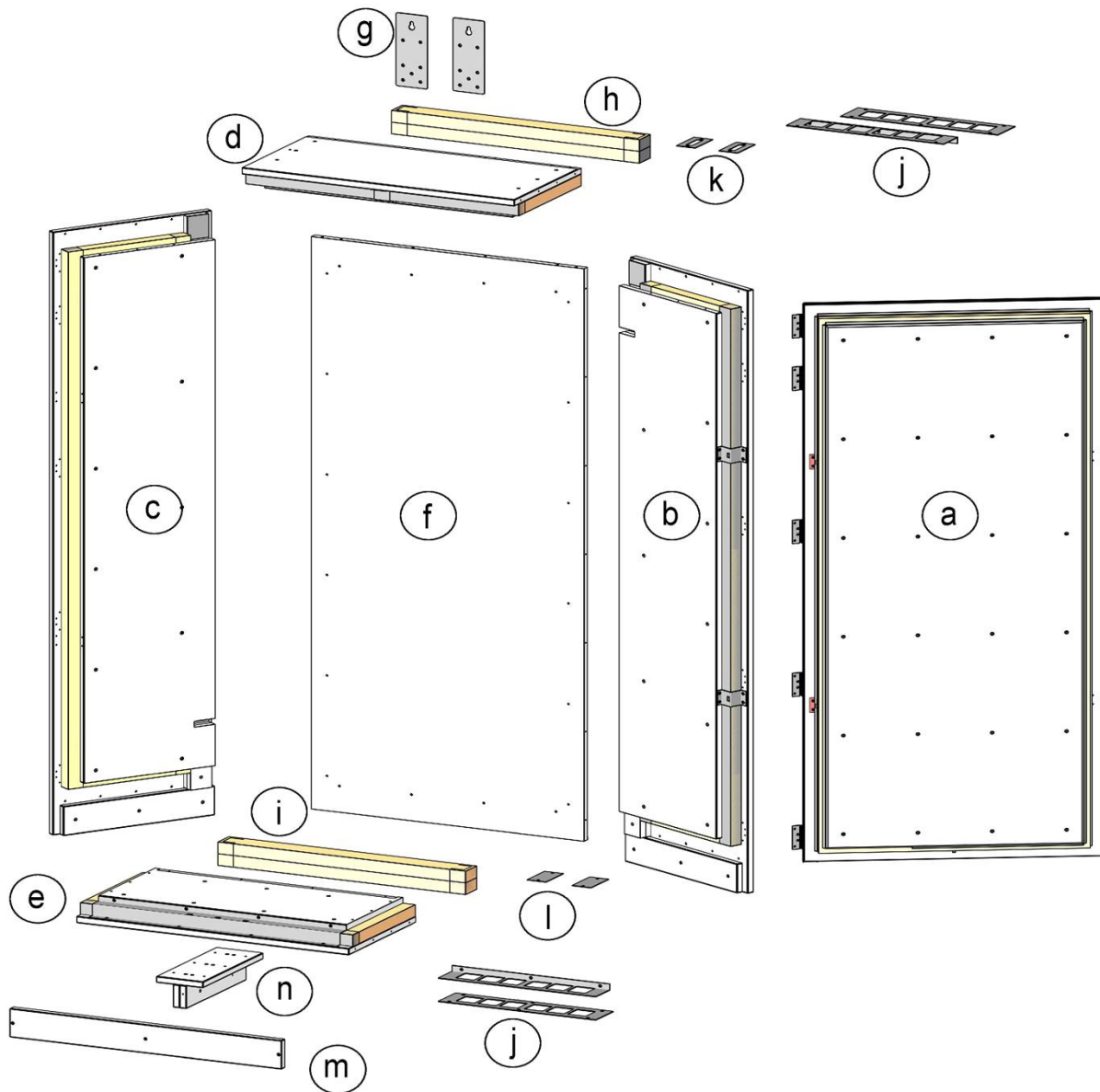


Nr.	Beschreibung	Hersteller	Typ	Anzahl	Kategorie
1	Abgangskreismodul ABG 8	SCH	ABG 8-S	1	B
2	Netzteil	MW	HDR-15-24	1	B
3	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6660	8	B
4	Installationsetagenklemme	WAGO	2003-6640	8	B
5	Funkentstörkondensator	SCH	4,7 nF + 281-656	1	B
6	4-Leiter-Basisklemme	WAGO	281-656	3	B
7	Installationsetagenklemme	WAGO	2006-1307	1	B
8	Installationsetagenklemme	WAGO	2006-1304	2	B
9	Installationsetagenklemme	WAGO	2006-1301	2	B
10	Schraubenlose Endklammer	WAGO	249-116	3	B
11	Eingangsmodul	SCH	EM8F	1	B
12	Übergabemodul	SCH	RS485-UEAGAB-O	1	B
13	Übergabemodul FBK 16CZ	Contaclip	16142.2	1	B

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**"Typ FUW01
Details / Legende"**

Anlage Nr. 27



a Gehäuseverschluss
b Seitliches Plattenelement/ rechts
c Seitliches Plattenelement/ links
d Oberes Plattenelement,
e Unteres Plattenelement,
f Rückwand,
g Befestigungslasche,

h Kabeleinführungen/ oben,
i Kabeleinführungen/ unten
j Kabeleinführungsblech außen/ innen
k Lüftungsblech,
l Abdeckblech,
m Sockelblende,
n Sockelunterstützung,

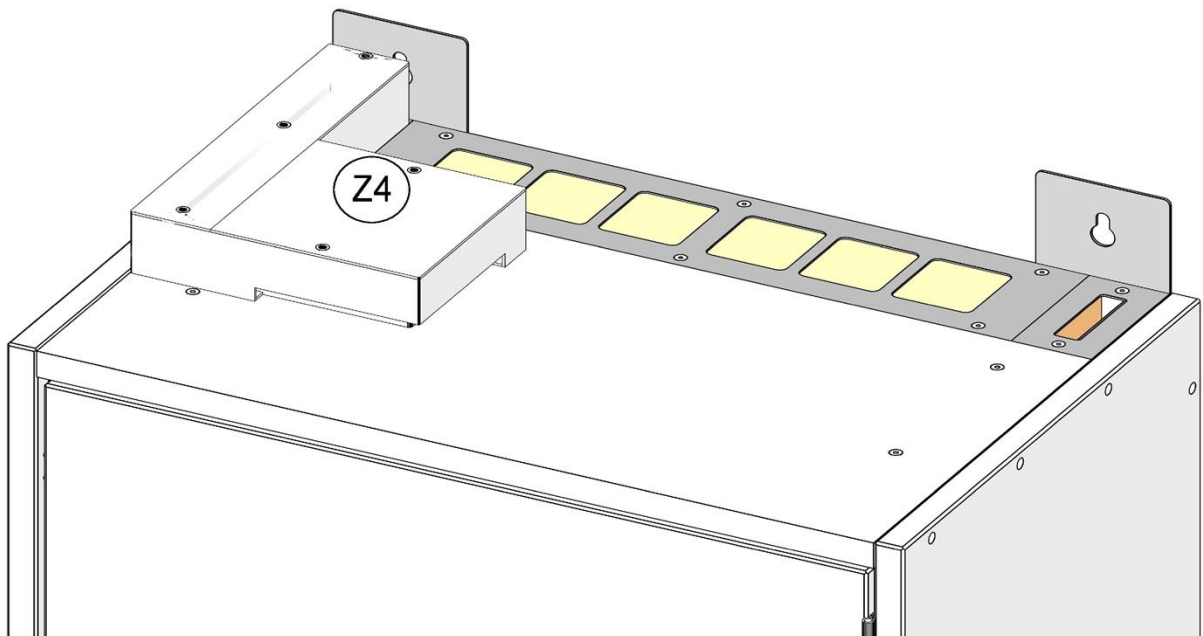
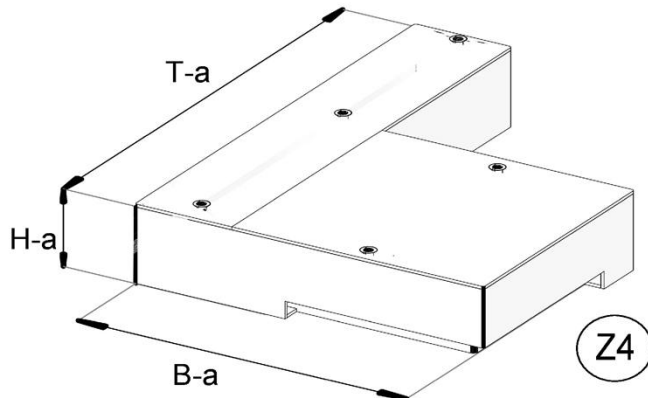
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase esg30 Komponenten bei Montage vor Ort

Anlage Nr. 28

Z4 - Zubehör - Aufsatzlüftergehäuse
mit Lüfter und Thermoelement

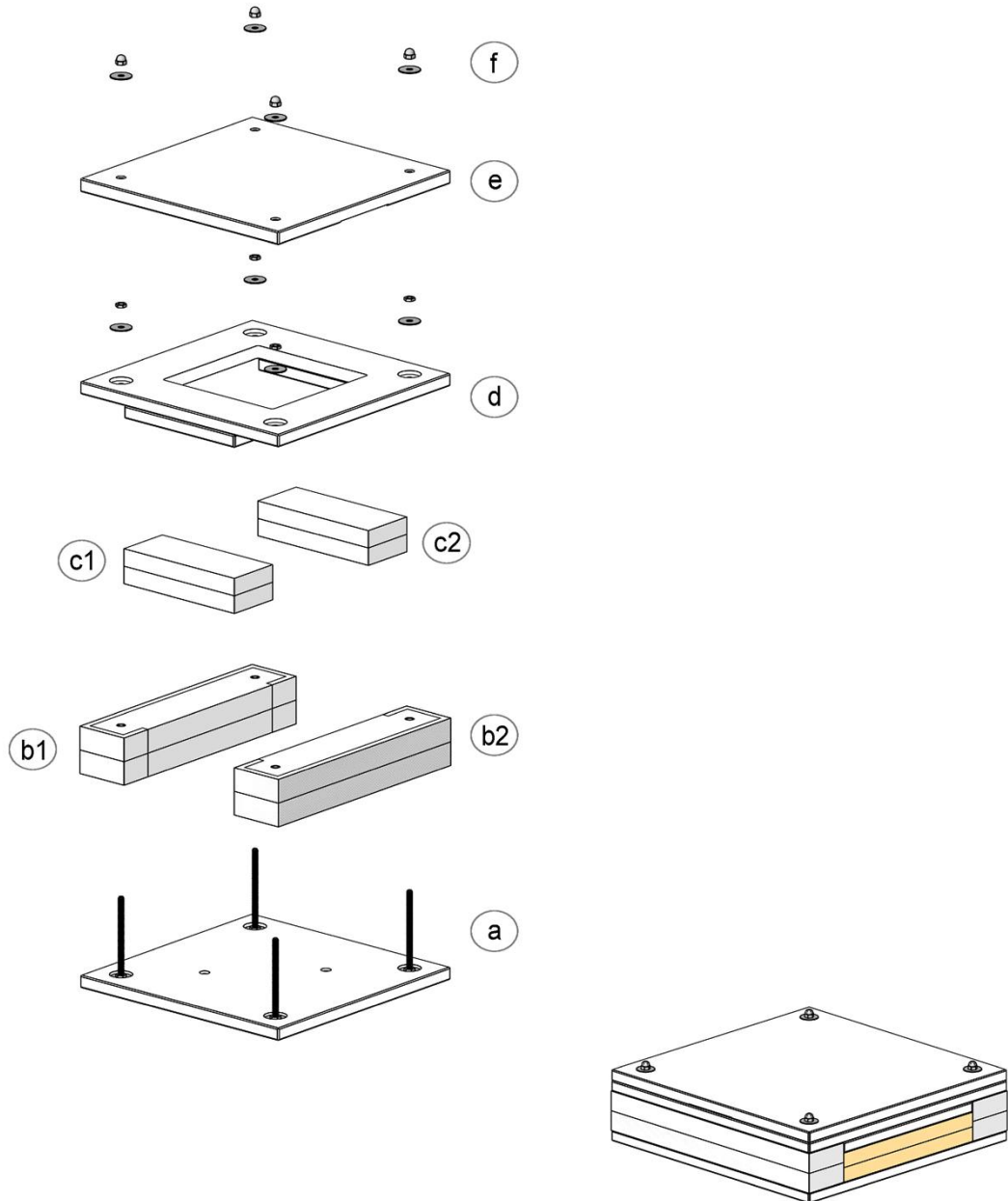
B = 214 mm
T = 285 mm
H = 52 mm



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ HVS-FKS08-00/01/02/03/04/05/06/07, LPS500-E30
HVS-FHW05-00/01/02/03/04/05, Details Lüftung

Anlage Nr. 29



- a Grundplatte mit Gewindestangen
- b1+b2 Seitenteile
- c1+c2 Kabeldurchführungen
- d Klemmrahmen
- e Deckel
- f Muttern und Unterlegscheiben

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem
 Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase ekv30 - Einzelkomponenten

Anlage Nr. 30